

Anträge

zum Bezirksparteitag

am 14. Juni 2014

in Frankfurt

Antragsgruppen F - L

SPD Bezirk Hessen-Süd

Herausgeber: SPD-Bezirk Hessen-Süd

Textverarbeitung: SPD-Bezirk Hessen-Süd

Die Anträge der Unterbezirke und Arbeitsgemeinschaften
wurden durch e-mail übermittelt und unverändert übernommen

Druck: SPD-Hausdruckerei

Frankfurt am Main, Mai 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Antragsgruppe F

Internationales, Außen- und Sicherheitspolitik Seite 5

Antragsgruppe L

Landespolitik Seite 54

Antragsgruppe F

Internationales, Außen- und Sicherheitspolitik

F 1

(Bezirksvorstand)

Neuen Kalten Krieg verhindern, europäische Sicherheitsarchitektur neu ausrichten.

Die Ukraine-Krise droht Europa an den Rand eines neuen kalten Krieges zu bringen. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland ist nicht akzeptabel, die mögliche Annexion der Ost- und Südukraine würde eine tiefe Erschütterung der Beziehungen Europas und der NATO zu Russland darstellen, zumal der Georgienkrieg noch nicht vergessen ist.

- Die SPD Hessen-Süd unterstützt alle diplomatischen Bemühungen, den Konflikt friedlich beizulegen und begrüßt das große Engagement von Außenminister Frank-Walter Steinmeier.

Neben den Bemühungen zur friedlichen Krisenbeilegung gilt es, die europäische Sicherheitspolitik neu auszurichten. Dies gilt für alle beteiligten Institutionen, also für die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, für die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und für die NATO. Auch die UNO ist von Bedeutung.

In der akuten Krise müssen alle beteiligten europäischen Regierungen und Institutionen, ebenso die transatlantischen Partner in der NATO, vermeiden, durch Rhetorik oder militärische Aktionen das politische Klima aufzuheizen.

- Die SPD in der Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der NATO eskalierenden Maßnahmen wie erhöhter Manövertätigkeit und Truppenverlegungen zu verweigern. Stattdessen muss der Dialog mit Russland im NATO-Russland-Rat wieder aufgenommen werden.

Neuen Kalten Krieg verhindern

Über Jahrzehnte hinweg sind in Europa seit den frühen 70er Jahren in mühsamen Verhandlungen kooperative Sicherheitsstrukturen aufgebaut worden. Die Ostverträge und der Grundlagenvertrag zusammen mit dem KSZE-Prozess schufen die Grundlage, dass 1975 die Schlussakte von Helsinki verabschiedet werden konnte. Mit dieser Schlussakte war der Beginn des Endes des Kalten Krieges eingeläutet. Die grundsätzlichen Prinzipien, die das internationale Völkerrecht bestimmen, wurden hier

zwischen den Staaten des Warschauer Pakts und der NATO vereinbart und unterschrieben. In den parallel stattfindenden Abrüstungsverhandlungen in Wien seit 1973 (Mutual and Balanced Force Reductions – MBFR) wurde der Grundstein zum wichtigsten und umfangreichsten Abrüstungsvertrag, dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), gelegt. Dieser Vertrag trat 1992 in Kraft und wurde vollständig umgesetzt. Ein Folgevertrag wurde 1999 unterzeichnet, aber nur durch Russland, Weißrussland, Kasachstan und die Ukraine ratifiziert. Die NATO-Staaten haben die Ratifikation verweigert, aus Gründen, die nicht im Vertrag verankert sind (Abzug von Truppen Russlands aus Georgien und Transnistrien) und als Reaktion auf den zweiten Tschetschenienkrieg. Russland hat daraufhin den Vertrag 2007 ausgesetzt.

Der Streit um die Raketenabwehr und um neue militärische US-Stützpunkte in Bulgarien und Rumänien sowie der Georgienkrieg haben ein Übriges getan, um Kooperation, Vertrauensbildung und Transparenz zu zerstören. Wenn nicht gegengesteuert wird, droht ein neuer Kalter Krieg und neues Wettrüsten.

OSZE stärken und wiederbeleben

Europa verfügt mit der OSZE über eine Organisation, die sich der Sicherung des Friedens, der ungeteilten gemeinsamen Sicherheit, der Vertrauensbildung, der Abrüstung und den Menschenrechten verschrieben hat.

Anfang der 70er Jahre, mitten im Kalten Krieg, hat Willy Brandt den Gedanken „Wandel durch Annäherung“ auf die Tagesordnung des Westens gebracht. Die „Grundakte von Helsinki“ legte 1975 die Grundsätze und Normen eines friedlichen Zusammenlebens in Europa fest: Unverletzlichkeit der Grenzen, keine Androhung oder Anwendung von Gewalt, territoriale Integrität der Staaten, friedliche Streitbeilegung, Menschenrechte und Meinungsfreiheit.

- Die SPD fordert alle Mitgliedsstaaten auf, diese Grundsätze zu respektieren, zu festigen und weiterzuentwickeln.

Die OSZE hat den wichtigsten Abrüstungsvertrag für Europa ermöglicht, den Vertrag zur konventionellen Abrüstung in Europa (KSE). Dieser Vertrag, der 1990 in Paris unterzeichnet wurde, hat zu substanziellen Abrüstungsschritten bei offensiven Kriegswaffen in Europa geführt. Dieser Vertrag droht seit Jahren zu erodieren, weil sein Nachfolgevertrag, der 1999 unterzeichnet wurde, von den NATO-Staaten nicht ratifiziert wurde. Russland hat daraufhin die Umsetzung des Vertrages suspendiert.

- Die SPD in der Bundesregierung muss sich für neue Verhandlungen zur konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa einsetzen, um einen neuen Rüstungswettkampf zu verhindern.

In der 1990 von der OSZE beschlossenen „Charta von Paris“ wurden die Normen und Regeln für ein friedliches Zusammenleben und eine kooperative Sicherheitspolitik bekräftigt. Im Jahre 2010 haben die OSZE-Mitgliedsstaaten diese Regeln in einer feierlichen Gipfelerklärung in Astana bekräftigt. Nicht verabschiedet wurde ein Aktionsplan, der eine verbesserte gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur entwickeln sollte.

- Die SPD in der Bundesregierung muss sich energisch dafür einsetzen, dass dieser Aktionsplan wieder auf die Tagesordnung der OSZE gesetzt wird.

Die OSZE verfügt mit ihren Institutionen über alle notwendigen Instrumente zur Kooperation und zur Streitschlichtung sowie zum Demokratieaufbau und zur Prävention. Der Hochkommissar für Minderheitenrechte kann bei ethnischen Konflikten beraten und schlichten, das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte berät beim Demokratieaufbau, Rechtstaatlichkeit und Menschenrechten und führt Wahlbeobachtungen durch. Die Medienbeauftragte kümmert sich um Medienfreiheit, das Konfliktverhütungszentrum dient vor allem der Frühwarnung. Mit allen diesen Instrumenten ist die OSZE ein ideales Gremium für gemeinsame Sicherheit in allen menschlichen Dimensionen.

Durch Konfrontation und Misstrauen wird die Funktionsfähigkeit dieser wertvollen Organisation ruiniert. Dies müssen wir verhindern helfen.

- Die SPD in der Bundesregierung wird aufgefordert, sich für die Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Organisation einzusetzen.

Europäische Union

Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union wird zwar in erster Linie von der NATO bestimmt, doch hat die EU eigene Institutionen etabliert. In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hat sie sich genau ausformulierte, demokratische Kriterien gesetzt und umfangreiche Institutionen geschaffen, die zur Früherkennung, Konfliktbearbeitung und zum Aufbau nach Konflikten dienen. Diese Institutionen der zivilen Konfliktbearbeitung bieten vielfältige Instrumente präventiver Konfliktbewältigung und der Krisenprävention.

- Die SPD in der Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, diese zivilen Instrumente zu stärken und zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzusetzen, um Konflikteskalation zu verhindern.

In der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik fehlt es noch an gemeinsam getragenen Kriterien für militärische Einsätze. Die europäischen Staaten haben sehr unterschiedliche Vorstellungen und Interessen.

- Die SPD im Bundestag soll sich dafür einsetzen, dass politische Mittel, Diplomatie und Krisenprävention und eine gerechte Entwicklungspolitik Vorrang haben.
- Die SPD im Bundestag soll sich auch im Rahmen der EU für die Fortsetzung des Dialogs mit Russland einsetzen. Sowohl die Strategische Partnerschaft als auch die Modernisierungspartnerschaft sollten in neuen Verhandlungsangeboten wiederaufgenommen und in kooperative Beziehungen gewandelt werden.

NATO

Seit 1991 haben die NATO und Russland in Fragen der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik zusammengearbeitet. Im Mai 1997 wurde eine gemeinsame Grundakte unterzeichnet und dann der NATO-Russlandrat gegründet. Diese Zusammenarbeit hat die NATO aufgrund der Ukrainekrise ausgesetzt.

- Die SPD in der Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass der Dialog umgehend wieder aufgenommen wird. In erster Linie wird es darum gehen, die Krise zu entschärfen und dann langfristig die aufgelaufenen Probleme kooperativer Sicherheit zu lösen. Es muss darum gehen, Konfrontationen abzubauen, Kooperation durch Vertrauensbildende Maßnahmen und Transparenz herzustellen und Rüstungswettläufe zu verhindern. Um gegenseitige Bedrohungsperzeptionen abzubauen, bedarf es eines Dialogs über Militärstrategien. Dringend erforderlich ist eine kooperative Zusammenarbeit mit Russland bei der Raketenabwehr, von der Russland sich bedroht sieht.

Russland gehört weiteren Sicherheitsorganisationen an, u.a. dem Vertrag über kollektive Sicherheit, dem sechs weitere ehemalige Mitgliedsstaaten der Sowjetunion angehören. Auch mit dieser Organisation sollte die NATO einen Dialog führen, zumal diese Staaten auch Mitglieder der OSZE sind.

UNO

Die UNO ist oberste Instanz zu Wahrung des Weltfriedens. Problematisch ist das Vetorecht der fünf offiziellen Nuklearmächte, die regelmäßig Resolutionen verhindern, wenn es ihren Interessen widerspricht. Das macht Streitschlichtung oft sehr schwer.

- Die SPD in der Bundesregierung soll darauf dringen, dass zur Streitschlichtung wo immer möglich internationale Gerichte angerufen werden (Internationaler Gerichtshof und Internationaler Schiedsgerichtshof, Seeschiedsgericht). Darüber hinaus soll die SPD in der Bundesregierung darauf dringen, dass in Fällen eines drohenden Vetos die Generalversammlung der UNO befasst wird, um internationalen Druck aufzubauen.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

F 2

(Jusos Hessen-Süd)

Resolution: Wahrhaftige Friedenspartei sein – Keine Atomwaffen auf deutschem Boden

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Modernisierung des US-amerikanischen Atomwaffenarsenals in Deutschland einzusetzen. Es muss darüber hinaus geprüft werden, ob ein sofortiger Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland möglich ist.

Begründung:

Auf Grundlage der Pläne des US-Verteidigungsministeriums sollen alle in Europa stationierten Atomwaffen modernisiert werden. Neben den Gefahren die schon alleine durch die Existenz solcher Waffen bestehen, soll Deutschland sich zudem an einem Fünftel der Kosten für die Modernisierung der Waffenlager beteiligen. Es kann definitiv nicht im Interesse der SPD, als auch der Bevölkerung sein, die gerade stillgelegten Atomkraftwerke durch eine neue radioaktive Gefahr zu ersetzen und gleichzeitig diese Gefahrenquelle mitzufinanzieren.

2) In einem SPD-Interview betonte Außenminister Frank-Walter Steinmeier, dass die Partei das Selbstverständnis als Friedenspartei verteidigen muss, unter anderem aus Gründen des Erbes der 150-jährigen Parteigeschichte. Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden, muss auch aus diesem Selbstverständnis heraus gehandelt werden. Dazu zählt nach unserer Auffassung definitiv nicht die Stationierung von Atomwaffen eines Bündnispartners.

Atomwaffen sind reine Massenvernichtungswaffen, die eben auf Grundlage unseres Erbes als Partei, aber auch bedingt durch die Vergangenheit Deutschlands, niemals von deutschem Boden aus eingesetzt werden dürfen! Atomwaffen können niemals Bestandteil von Friedenspolitik sein und werden!

3) Neben der finanziellen als auch materiellen Belastung die perspektivisch auch nach dem Jahre 2020 erhalten bleiben wird, bürdet sich Deutschland mit der dauerhaften Stationierung dieser Waffen zudem eine Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten auf, die durchaus zu schweren diplomatischen Schäden führen kann. Will Deutschland beispielsweise in der aktuellen Ukraine-Krise Gesicht wahren und als tatsächlicher Vermittler dienen, darf es sich nicht mit solch schwerwiegenden militärischen „Argumenten“ ausstatten. Dies kann in keinem Falle die Reputation und Glaubwürdigkeit gegenüber nicht NATO Mitgliedern aufpolieren.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Annahme bei Streichung des Wortes „Resolution“ in der Überschrift

Annahme:
Annahme in geänderter Fassung:
Überweisung an:

erledigt durch:
Ablehnung:
Nichtbefassung:

F 3

(Bezirksvorstand)

Mittel für Entwicklungszusammenarbeit erhöhen - 0,7- Prozent-Versprechen einhalten!

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei den Haushaltsberatungen für eine deutliche Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen, damit in dieser Legislaturperiode eine Annäherung an das 0,7-Prozent-Ziel erfolgt.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland hatte sich wie alle anderen EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2005 dazu verpflichtet den Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen (sogenannte ODA-Quote) bis 2015 auf 0,7 Prozent zu erhöhen. Zur Zeit liegt Deutschland aber nur bei 0,38 Prozent und damit unter dem europäischen Durchschnitt, während andere Länder wie Großbritannien mit 0,72 Prozent dieses Ziel bereits im Jahr 2013 erreicht haben. Die SPD hatte nach den geringen Aufwüchsen unter Dirk Niebel in der schwarz-gelben Vorgängerregierung im Wahlprogramm deshalb jährlich eine Milliarde Euro mehr ODA-Mittel gefordert bis das 0,7-Prozent-Ziel erreicht wird. In den Koalitionsverhandlungen wurden am Ende nur durchschnittlich 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr beschlossen. Dies reicht allerdings nicht, um die ODA-Quote zu steigern. Denn aufgrund des jährlich steigenden Bruttonationaleinkommens (Inflation und Wirtschaftswachstum) werden jedes Jahr mindestens 250 Millionen Euro benötigt alleine um die derzeitige deutsche Quote von 0,38 Prozent zu halten. Verschärfend kommt hinzu, dass bei den vereinbarten durchschnittlich 200 Millionen Steigerung pro Jahr nun als Referenz nicht die reale ODA-Summe des Jahres 2013 genommen wird, sondern die unter Dirk Niebel beschlossene Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2017. Weil dort Kürzungen vorgesehen waren, sollen jetzt im Einzelplan 23, dem Entwicklungshaushalt, nur noch durchschnittlich 107 Millionen Euro Steigerung pro Jahr verwirklicht werden. Damit würde die deutsche ODA-Quote bis 2017 nicht steigen, sondern sinken! Dies wäre ein Bruch des vereinbarten Ziels im Koalitionsvertrag, wonach es heißt: "Wir halten an dem Ziel fest 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Wir werden uns diesem Ziel durch jährliche Steigerungen der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Bundeshaushaltes annähern." Wenn es bei den geringen geplanten Aufwüchsen im Entwicklungshaushalt von nur 107 Millionen Euro pro Jahr bleibt, wird damit die schlechte Bilanz von Dirk Niebel noch unterboten. Niebel hatte

nämlich seinen Entwicklungshaushalt um durchschnittlich 171 Millionen Euro pro Jahr gesteigert. Wenn Deutschland sich als mit Abstand stärkste Wirtschaftskraft in Europa mit der derzeitigen Haushaltsplanung vom 0,7-Prozent-Ziel faktisch verabschiedet, wird dies auch negative Auswirkungen auf andere europäische Länder, die sich dann ebenfalls nicht mehr an ihr Versprechen gebunden fühlen. Deshalb müssen die erwarteten Steuermehreinnahmen zu einem signifikanten Teil dazu genutzt werden, die Mittel im Entwicklungshaushalt deutlich zu erhöhen, um dem 0,7-Prozent-Ziel tatsächlich näher zu kommen. Dies sind wir nicht nur der internationalen Glaubwürdigkeit Deutschlands schuldig, sondern vor allem den immer noch fast einer Milliarde Menschen, die weltweit in Hunger und extremer Armut leben. Entwicklungszusammenarbeit ist zudem die beste vorausschauende Friedenspolitik, denn viele Konflikte und Kriege haben ihre Ursache in der ungerechten Verteilung und dem mangelhaften Zugang zu Land, Wasser und Rohstoffen. Die SPD hat in ihrer langen Geschichte immer für weltweite Gerechtigkeit und internationale Solidarität gestanden. Der SPD-Bezirk Hessen-Süd hat in der Vergangenheit personell mit Heidemarie Wieczorek-Zeul und inhaltlich immer eine herausragende Rolle im Bereich der gerechten Gestaltung der Globalisierung und der Entwicklungszusammenarbeit gespielt. Wir wollen, dass diese Tradition fortgesetzt wird.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

F 4

(Unterbezirk Hochtaunus)

Die Fesseln der Entwicklungsländer zerschlagen! Entschuldungsoffensive starten!

Forderung:

Die SPD als Partei der internationalen Solidarität muss darauf drängen, das Bundesrepublik und EU ihrer menschenrechtspolitischen Verantwortung gerecht werden und auf eine Umsetzung des unten Beschriebenen hinwirken. Dabei ist ein gemeinsames europäisches, statt rein deutsches Vorgehen anzustreben.

Wir fordern daher

- einen umfassenden weitreichenden Schuldenerlass für Entwicklungsländer,

- die Umschuldung aller restlichen Kredite zu unten benannten neuen Konditionen und die Ermöglichung der temporären Aussetzungen von Rückzahlungen eine Neujustierung der Schuldentragfähigkeitsanalyse
- die Umstrukturierung des Weltbank/ IWF Systems zu einem multipolaren demokratischen System an Kreditgeber*innen
- die Schaffung eines internationalen Staateninsolvenzverfahrens
- die Einrichtung eines dauerhaften internationalen Schulden-Schiedsgerichts
- die Transformation der Strukturanpassungsprogramme in soziale Entwicklungsprogramme eine unabhängige Instanz zur Datensammlung und Bewertung der Kreditwürdigkeit von Staaten
- einen „Marshall-Plan“ für Entwicklungsländer als zweite Säule der Entschuldungsoffensive

Begründung:

Unsere Welt ist immer noch eine solche der großen materiellen Unterschiede. Während auf der einen Seite so viel Vermögen besteht, dass es in einem ganzen Leben nicht ausgegeben werden kann, besitzen andere nicht einmal genug, um überhaupt überleben zu können.

Diese Unterschiede gibt es überall, sie gibt es aber insbesondere zwischen den ärmsten und den reichsten Ländern unserer Welt. Alle Versuche seitens Politik, Privatpersonen oder Organisationen haben auch nach Jahrzehnten daran nicht wirklich etwas ändern können. Die Gründe wurzeln tiefer in unserem globalen wirtschaftlichen Gefüge, als dass singuläre Aktionen dagegen etwas ausrichten könnten. Das sich gerade die ärmsten Länder nicht aus der Armut befreien können, liegt in ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von den großen Industrieländern. Diese Abhängigkeit besteht kurzgefasst aus dem Zusammenspiel von verheißungsvollen Krediten und Investitionen ausländischer Geldgeber*innen im Austausch mit internationalen Verpflichtungen zu Marktliberalisierung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen mit Wertschöpfung außerhalb des Landes, daraus resultierendem Abfluss des Reichtums, Handelsabhängigkeiten und Schutzlosigkeit gegenüber den Schwankungen der globalen Märkte, verstärkter Notwendigkeit von neuem Geld, welches wiederum nur durch Abbau des Staates und weiterer Liberalisierung gewährt wird. Daraus entsteht eine Spirale aus systematischer staatlicher Schwächung und Verschuldung, Verarmung der Gesellschaft und Abhängigkeit von Fremdkapital. Schlechte soziale Bedingungen und Bildungsstandards, Zerfall staatlicher Gewalt und Rechtsstaatlichkeit, individuelle Bereicherung, Korruption und Vetternwirtschaft liegen im Verantwortungsbereich von Entwicklungsländern, haben ihre Ursache aber gerade auch in den geschilderten globalen Zusammenhängen und werden von ausländischen Investor*innen nicht nur nicht bekämpft sondern auch für eigene Interessen genutzt. Aus dieser Armutsfalle kann sich ein Land nicht aus eigener Anstrengung heraus befreien.

Ein solches wirtschaftliches System ist nicht nur ungerecht, es ist unmenschlich. Ein solches wirtschaftliches System nennt sich Kapitalismus und muss überwunden werden. Eine der zentralen Punkte ist dabei die Erlösung aus der Staatsverschuldung, welche staatliche Handlungsunfähigkeit fixiert und neben den politischen Druckmitteln, Ausdruck der dauerhaften wirtschaftlichen Drangsalierung ist.

Unsere Wirtschaftsgeschichte ist eine Geschichte der Ver- und Entschuldung

Seitdem Menschen mit anderen Menschen Handel treiben existieren auch Schulden. Waren früher jedoch die Schuldner*innen meist Privatleute, entwickelten sich erst Anleihen von öffentlichen Institutionen im weitesten Sinne und seit dem 18. Jahrhundert mit Entstehung von Staaten im heutigen Sinne auch (national-)staatliche Verschuldung. Mit der längeren Beständigkeit und größeren Wirtschaftskraft von Staaten ging ein vermehrtes Vertrauen der Geldgeber*innen in die Zahlungsfähigkeit einher, sodass im Gegenzug eine immer größer werdende Verschuldung möglich wurde. Dass die staatlichen Schulden auch tatsächlich immer zurückgezahlt wurden ist jedoch eine Farce. Die Geschichte zeigt uns, dass staatliche Zahlungsausfälle eine wiederkehrende Kontinuität darstellen. Allein seit 1980 ist die Hälfte aller Länder weltweit schon einmal zahlungsunfähig gewesen, sprich die Gläubiger*innen waren Abschreibungen ausgesetzt.

Wenn wir heute in Deutschland über die Verschuldung anderer Länder wettern vergessen wir oft, dass auch die zeitgeschichtlich sehr junge Bundesrepublik Deutschland schon einmal von einem erheblichen Schuldenerlass profitiert hat. So wurde am 27. Februar 1953 das „Londoner Schuldenabkommen“ unterzeichnet. In diesem einigten sich die USA, England, Frankreich und viele weitere Staaten darauf Deutschland circa 50% der Vor- und Nachkriegsschulden zu erlassen. Die restlichen 50 % wurden zu für Deutschland günstigen Bedingungen umgeschuldet. So sollte der Schuldendienst zum Beispiel durch eigens geschaffene zinsgünstige Kredite und nicht durch die Aufnahme neuer Kredite getilgt werden. Es bestand die Möglichkeit einer Aussetzung der Zahlungen für die Jahre, in denen Deutschland keine Handelsbilanzüberschüsse erzielte. Auch wurden alle Ansprüche an die Bundesrepublik in einem einheitlichen gemeinsamen Verfahren geregelt. Bei Streitigkeiten entschied ein eigens geschaffener Schiedsgerichtshof.

Dieses Beispiel zeigt, wie auch langfristig erfolgreich einem Land aus der Verschuldung geholfen werden kann, wenn der politische Wille dazu gegeben ist. Wird heutzutage über die Staatsschuldenprobleme überschuldeter Länder beraten, so fehlen interessanterweise in den Lösungsversuchen die ehemals gegenüber Deutschland zugestandenen Kriterien.

Die systemisch angelegte Schuldenfalle

Auch wenn es um die 2000er Jahre einige positive Entwicklungen zu verzeichnen gab, hat sich seit der weltweiten Finanzkrise 2008 die Lage in den Entwicklungsländern wieder zugespitzt. So stieg die gesamte Auslandsverschuldung von Entwicklungsländern laut Weltbank im Jahr

2010 um zwölf Prozent auf rund vier Billionen US-Dollar an.

Im aktuellen internationalen Schuldensystem gibt es vier Institutionen, denen eine zentrale Handlungsrolle zu Teil wird.

Das ist zum ersten die Weltbank, bestehend aus der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, 1944) und der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, 1960), deren Kapitaleigner*innen ihre Mitgliedsstaaten sind. Neben einem Grundstock an Stimmen, errechnet sich der restliche Stimmanteil am Kapitalanteil der Länder, der wiederum von der ökonomischen Leistungsfähigkeit eines Staates abhängt. Das führt zur Tatsache, dass die USA den größten Stimmenanteil haben und mit Europas Stimmanteil die Politik der Weltbank dominieren. Im Mittelpunkt der Aufgaben steht offiziell die Armutsbekämpfung und die Steigerung des Lebensstandards in Entwicklungsländern, wozu je nach Überschuldungsrisiko Zuschüsse oder Darlehen mit niedrigeren Zinsen als auf privaten Märkten vergeben werden. Dabei orientiert sich die Weltbank vorrangig an ökonomischen Wachstumsraten und őrdert oftmals sozial und ökologisch fragwürdige Großprojekte.

Der IWF (Internationaler Währungsfond) entstand im Jahre 1944 und zählt heute 188 Mitgliedsstaaten, deren Stimmrecht sich ebenfalls am Kapitalanteil orientiert. Entsprechend haben wenige Industrienationen eine Stimmenmehrheit. Die Kernaufgabe des IWF ist es, die Zusammenarbeit in der Währungspolitik zu fördern, zur Stabilisierung von Wechselkursen beizutragen und technische Hilfe zu leisten. Außerdem verfügt er über bestimmte Möglichkeiten der Kreditvergabe, die an strenge Auflagen, die sogenannten Strukturanpassungsprogramme (SAP), gebunden sind. SAPs sind außerdem Voraussetzung für einen Schuldenerlass im Rahmen der Heavily Indebted Poor Countrys (HIPC)-Initiative. Diese haushalts-, finanz-, handels-, und arbeitsmarktpolitischen Vorgaben stellen weitreichende äußere Eingriffe in die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen der Entwicklungsländer dar. Sie untergraben damit die Handlungsfähigkeit der Entwicklungsländer und die Einflussmöglichkeiten ihrer Bürger*innen. Ihre demokratische Legitimierung ist daher mehr als fragwürdig. Vorgebliches Ziel ist es, eine wirtschaftliche Stabilisierung und eine Stärkung des Wachstum über Privatisierungen, die Einbindung in den Weltmarkt und über ausländische Direktinvestitionen zu erreichen. Dazu sollen Handelsschranken abgebaut werden und die Märkte der Schuldnerstaaten für den Weltmarkt geöffnet werden. Die einheimischen Produkte sind jedoch meist gegen diese großer internationaler Konzerne nicht wettbewerbsfähig. Hinzu kommt, dass den Entwicklungsländern Subventionen und Unterstützung ihrer Wirtschaft untersagt wird, während gerade im landwirtschaftlichen Bereich die Industrieländer selbst massive Subventionierung und Protektionismus durchführen. Trotz niedrigerer Lohnstückkosten sind dadurch paradoxerweise viele Landwirt*innen in den Entwicklungsländern nicht mehr in der Lage ihre Ware zu auskömmlichen Preise zu verkaufen und das Land gerät in die Abhängigkeit von Lebensmittelexporten und den stark schwankenden Preisen an den internationalen Börsen. Profiteur*innen sind vorrangig große internationale Konzerne aus Industrienationen. Weiterhin verlangen die Anpassungsprogramme heftige Einschnitte bei den staatlichen Ausgaben. Durch diese Einschnitte fallen

zum Beispiel staatliche Leistungen im Gesundheits- und Bildungsbereich weg. Dies hat weit reichende Folgen für die untere, meist vor den Maßnahmen schon arme Bevölkerungsschicht. Auch führen die SAPs im Punkte Staatsverschuldung nicht zum Erfolg, da das Ziel möglichst viele Zinsen zurück zu zahlen mit der Strategie verfolgt wird auf kurze Sicht möglichst viele Devisen zu erwirtschaften. Dabei wird das Ziel der Nachhaltigkeit, auch in ökologischer Sicht, vollkommen außer Acht gelassen.

Zu den internationalen Organisationen gesellen sich zwei inoffizielle Akteure. Der Pariser Club ist ein Zusammenschluss von Gläubigerstaaten und gründete sich 1956. Ziel des Clubs ist es, mit in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Ländern koordinierte Verhandlungen über Umschuldungen, also die Abbezahlung alter Kredite durch die Neuaufnahme von Krediten zu besseren Konditionen, zu führen. So wird vor allem eine Gleichbehandlung der Gläubigerstaaten untereinander garantiert. Teilweise Schuldenerlasse und Zahlungsaufschübe betreffen dadurch alle Gläubigerstaaten in ähnlich hohem Maße. Außerdem soll die Verhandlung für die Schuldnerländer erleichtert werden, da sie einfacher mit allen Staaten kommunizieren können. Konkrete Umschuldungsverhandlungen oder Schuldenerlasse kommen nur zustande, wenn ein entsprechendes Votum des IWF vorliegt und der Schuldnerstaat sich mit dem IWF über die Konditionen verständigt hat.

Als privatwirtschaftliches Gegenstück gründete sich 1976 der Londoner Club, der heute aus ca. 1000 privaten Gläubigerbanken besteht und die selbe Zielsetzung verfolgt.

Sowohl der Pariser Club, als auch der Londoner Club, sind dabei Richter in eigener Sache: Es besteht kein einheitliches internationales Verfahren und somit keine unabhängige und neutrale Institution, ähnlich eines Gerichtes, das zwischen den Gläubigern und den Schuldnerstaaten verhandelt. Somit ist wesentlicher Inhalt der Clubverhandlungen die Entscheidungsfindung innerhalb der Gläubiger*innen. Die Schuldner*innen können das Angebot annehmen oder, sofern es die Position erlaubt, nachverhandeln. Im Ergebnis ist es nur selten der Fall, dass sich die Forderungen der Schuldnerstaaten in einem angemessenen Verhältnis wiederfinden. Aufgrund des Machtungleichgewichtes zwischen den Verhandlungspartner*innen ist diese Art der Entscheidungsfindung höchst zweifelhaft. Es bedarf dringend einer neutralen Instanz und fester Spielregeln.

Die verschuldeten Länder sehen sich sowohl in Paris, als auch in London einer Institution gegenüber, deren Handlungen überhaupt erst mit einer Entscheidung des IWF beginnen. Es besteht eine zwingende Verbindung zwischen IWF, dem Club of Paris und dem Club of London.

Die Besonderheiten der staatlichen Verschuldung von Entwicklungsländern

Sowohl die Art, als auch die Folgen von staatlicher Verschuldung unterscheiden sich bei Entwicklungs- und Industriestaaten in gewichtigen Punkten.

Im Gegensatz zu den westlichen Industrienationen sind die Entwicklungsstaaten oft nicht innerstaatlich verschuldet, sondern ein Großteil der Gläubiger*innen sitzt im Ausland, da im eigenen Land weniger Kapital vorhanden ist. Zudem werden die Kredite, die sie aufnehmen, oftmals nicht in eigener Währung sondern ausschließlich in Fremdwährung gewährt. Die Möglichkeit einer eigenen Entschuldung mithilfe eigener Fiskalpolitik ist somit nicht gegeben. Sinkt der Wert der eigenen Währung im Verhältnis zur Fremdwährung führt dies automatisch zu einer steigenden Verschuldung der betroffenen Staaten. Darüber hinaus bewirkt die Verschuldung in Fremdwährung einen Exportzwang, da die betroffenen Länder die Fremdwährung nur auf diesem Wege generieren können. Des Weiteren hat die Verschuldung im Ausland zur Folge, dass die Zins und Tilgungszahlung im Gegensatz zu Industrienationen der gesamten Volkswirtschaft verloren gehen.

Im Zuge von instabilen Machtverhältnissen und/ oder diktatorischen Regimen stellt sich die Frage in wie fern einer Bevölkerung heute überhaupt Schulden völkerrechtlich zugerechnet werden können. Wir glauben, dass Kredite, die ohne Anteilnahme der Bevölkerung und ohne oder gegen ihr Interesse verwandt wurden und dies im Wissen der Gläubiger*innen geschah, so genannte illegitime Schulden, nicht anerkannt werden sollten.

Schlechte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Staaten trifft die Bevölkerung von Entwicklungsländern meist deutlich stärker als in Industrienationen, da es kaum gute soziale Sicherungssysteme gibt und das Überleben in vielen Fällen direkt von Unterstützungen seitens des Staates oder durch Hilfsorganisationen abhängig ist.

Ein weiteres Problem ist die nicht ausreichende Datenlage über staatliche und insbesondere private Verschuldung in Entwicklungsländern. So gibt es zwar ausführliche Datenbanken der Weltbank, doch fehlen selbst ihnen Zahlen teilweise oder komplett.

Wir brauchen eine konsequente Entschuldungs- und Aufbauoffensive!

Die bisher angewandten Instrumente haben ihren Zweck nicht erfüllt. Im Gegenteil, sie generieren das, was sie zu bekämpfen vorgeben; Verschuldung, Abhängigkeit und Armut.

Demgegenüber muss es eine weltweite Entschuldungsoffensive geben, die flankiert von weiteren Investitionsmaßnahmen zu einer langfristigen Verbesserung und Stabilisation der Situation von Entwicklungsländern führt. Das Maß der Entschuldung eines Landes darf nicht wie bisher einseitig von Gläubiger*innen und damit durch ihre Interessen an die Rückzahlungsfähigkeit eines Landes definierte „volkswirtschaftliche Schuldentragfähigkeit“ des Entwicklungslandes gekoppelt werden, sondern muss die Wahrung wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Menschenrechte effektiv ermöglichen bzw. hierfür die Voraussetzung bilden. Für den genauen Umfang ist die länderspezifische Situation entscheidend. Komplette Schuldenerlässe dürfen nicht ausgeschlossen werden. Hierbei müssen alle Gläubiger*innen, das heißt internationale Finanzinstitutionen, staatliche und private Gläubiger*innen, konsequent mit einbezogen werden. Zentral für uns ist, dass eine Entschuldung am

Anfang einer Entschuldungs- und Aufbauinitiative steht und nicht immer erst an deren Ende.

Für das zukünftige Schuldenmanagement müssen folgende Kriterien gelten:

Der Schuldendienst darf nicht durch Rückgriff auf die Reserven, das heißt den Verkauf staatlichen Eigentums, finanziert werden. Bei Außenhandelsbilanzdefiziten und negativem Haushaltssaldo ist die Möglichkeit einer Aussetzung des Schuldendienstes vorzusehen. Der Export von Grundnahrungsmitteln darf zu keinen Versorgungsengpässen der eigenen Bevölkerung führen. Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion muss grundsätzlich von Liberalisierungsmaßnahmen ausgenommen werden können. Der Schuldendienst darf soziale Investitionen sowie das Entwicklungspotential des entsprechenden Landes nicht beeinträchtigen. Möglichkeiten zur Umschuldung noch ausstehender Kredite müssen in Betracht gezogen werden.

Durch Ent- oder Umschuldung frei werdende finanzielle Mittel dürfen nicht zur Machtsicherung und Bereicherung despotischer Eliten genutzt werden. Vielmehr müssen daraus sozialstaatliche Rahmenbedingungen finanziert werden. Das bedeutet u.a. die Stärkung der öffentlichen Gesundheitsversorgung, des öffentlichen Bildungswesen, der sozialen Absicherungen und am Gemeinwohl orientierte Infrastrukturmaßnahmen. Kreditgeber*innen dürfen nicht weiterhin an Korruptionsmaßnahmen mitwirken bzw sie dulden.

Ziel dieses Prozesses muss es sein eine erneute Abhängigkeit zu vermeiden und die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Menschenrechte zu gewährleisten.

Neue Institutionen braucht die Welt!

In Anbetracht der hochgradig problematischen und für eine positive Entwicklung der Länder des Südens kontraproduktiven Rolle der Weltbank und des IWFs sehen wir tiefgreifende Reformen als unabdingbar an, soll eine Entschuldung und nachhaltige Entwicklung gelingen. Die bisherige Politik, tief verschuldete Länder, die durch ihre schlechte finanzielle Lage auf Kredite des IWF angewiesen waren, zu neoliberalen Reformen zu zwingen, hat in weiten Teilen der betroffenen Regionen verbrannte Erde hinterlassen. Ein Schuldenabbau fand nicht statt, zumeist stieg der Schuldenstand sogar an. Viele Entwicklungsziele liegen in weiter Ferne. Einige Ländern haben sogar regressiv Entwicklungen zu vermeiden. Natürlich hat all dies multiple Ursachen und kann nicht allein dem IWF angelastet werden. Der IWF hat in seiner Bedeutung aber praktisch eine Monopolstellung, so dass sein Einfluss nur schwer überschätzt werden kann. Die daher notwendigen Reformen haben ein solches Ausmaß, dass ihre Umsetzung in den gewachsenen und festgefahrenen Strukturen des IWF nicht realisierbar ist. Eine Auflösung des IWF und der Aufbau eines multipolaren Systems aus potentiellen Kredit gebenden Organisationen ist daher die beste Alternative. Dafür sind bereits bestehende Ansätze, wie regionale Entwicklungsbanken, auszubauen.

Grundlegend verändert werden muss zunächst die Entscheidungsfindung innerhalb der Institutionen. Anstelle des bisherigen Stimmgewichts ausschließlich anhand der Beitragszahlen soll eine angegliche demokratische Repräsentation der Mitglieder treten – einem Übergewicht der Industrienationen wäre damit Vorschub geleistet. Die Leitung sollte zwischen den verschiedenen Kontinenten alternieren – bisher waren alle Direktor*innen des IWFs aus Europa und alle Präsidenten der Weltbank US-Amerikaner.

Im Aufgabenkatalog der neuen Organisationen sollten neben der Koordinierung von Währungspolitik und Kreditvergabe, insbesondere die Kontrolle der Verwirklichung der sozialen Entwicklungsziele stehen.

Im Rahmen der UN sollten international einheitliche Regeln zum Umgang mit zahlungsunfähigen Staaten entwickelt und verabschiedet werden. Dabei sollte es sich nicht um starr anzuwendende Blaupausen handeln, sondern ein Grundgerüst, das je nach Fall angepasst werden kann. Im Zuge eines solchen internationalen Staatsinsolvenzverfahrens sollen für jedes hoch verschuldete Land Ent- und Umschuldung ermöglicht werden. Dabei müssen alle Gläubiger*innen gleichermaßen zur Verantwortung gezogen werden.

Es ist ein ständiges internationales Schiedsgericht einzurichten, welches über Differenzen bei der Vergabe oder Tilgung von Krediten entscheidet. Damit soll die Gleichheit der Parteien und ein fairer Ausgleich zwischen ihnen gewährleistet werden. Vereinigungen, wie der Pariser oder Londoner Club, können damit nicht mehr einseitig Bedingungen diktieren, sondern stellen eine Streitpartei dar. Durch Besetzung und Finanzierung muss garantiert werden, dass das Gericht ständig Unabhängigkeit wahrt. Das Schiedsgericht soll auch auf Antrag über die Illegitimität von Schulden entscheiden. Hierbei soll eine gleiche Anzahl von Richter*innen von den Gläubiger*innen und den Schuldner*innen benannt werden, aus deren Mitte dann eine weitere unabhängige Richter*in gewählt wird. Das Gericht ist quotiert zu besetzen.

Analog zu vielen anderen internationalen Organisationen soll die UN eine unabhängige Instanz zur Bewertung der Kreditwürdigkeit von Staaten und Finanzprodukten einrichten. Anders als private Ratingagenturen würde sie nicht direkt für eine Bewertung bezahlt werden, sondern indirekt über Beiträge der Mitgliedsstaaten. Die Entscheidung über die personelle Zusammensetzung liegt bei den demokratischen Gremien der UN. Durch sie soll auch die Datenlage über staatliche und private Verschuldung ausgebaut werden.

Wir brauchen einen Marshallplan 2.0 für Entwicklungsländer!

Die wirtschaftliche Grundlage der Entwicklungsländer entscheidet über die sozioökonomische und nachhaltige Transformation der am meisten benachteiligten Länder unserer Welt. Im Mittelpunkt stehen dabei die jungen und wachsenden Gesellschaften, deren allgemeine Lebensbedingungen aus eigener Kraft verbessert und entfaltet werden müssen, um die Nutzung ihrer sozialen, demokratischen, kulturellen und menschlichen Rechte zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit einem

Entschuldungsprogramm, braucht es gleichzeitig einen Mechanismus, der die Länder aus dem Teufelskreis der Verschuldung befreit und vor einem erneuten Eintritt schützt.

Dazu bedarf es ein ambitioniertes und finanzstarkes Investitions-, Aufbau- und Modernisierungsprogramm, das die Souveränität und Eigenständigkeit der Entwicklungsländer achtet und fördert. Das Recht auf eine nachholende und aufholende Entwicklung jener Länder, muss auf die Solidarität und gerechte Wohlstandsverteilung der Weltgemeinschaft zielen. Viel mehr gilt es, regionale Wirtschaftsstrukturen und soziale Wohlfahrtssysteme zu fördern und zu stärken und mit einem nachhaltigen, ökologischen und Ressourcen schonenden Fortschritt ganzheitlich zu vernetzen.

Im Einzelnen bedeutet das Investitionen in Primär- Sekundär, universitärer und beruflicher Bildung, Gesundheit, Ausbau von Forschung, Maßnahmen zur Verringerung der Handelsabhängigkeit von Entwicklungsländern, Aufbau transregionaler und umweltverträglicher Infrastruktur- und Transportsysteme, Förderung von erneuerbaren Energie(-netzen), Investitionen in die Informations- und Telekommunikationsindustrie, Stärkung von genossenschaftlichen Unternehmen, Kooperativen und kleinbäuerlichen Strukturen, Förderung regionaler Wertschöpfungsketten und direkter Rohstoffverarbeitung zum Aufbau industrieller Arbeitsplätze, höhere finanzielle Ausstattung von regionalen/ überregionalen Entwicklungsbanken, Mikrokreditprogramm, insbesondere mit Zielgruppe Frauen, umfassende Konjunktur- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Förderung innovativer Start-Up's und Jungunternehmer*innen.

Folglich müssen Investitionen in öffentliche, soziale und private Dienstleistungen erfolgen, um handlungsfähige Staatsstrukturen zu fördern und die Basis für wohlfahrtsstaatliche (Um-) Verteilungs- und Verwaltungssysteme zu legen.

Gleichzeitig gilt es mit strengen und transparenten Vergabesystemen bei „Marshall- Investitionen“ Unternehmen der Entwicklungsländer zu beteiligen und dadurch den Technologietransfer in diese Staaten zu fördern.

Soziale Entwicklungsprogramme statt neoliberaler Strukturanpassungsprogramme!

Die von IWF und Weltbank initiierten Strukturanpassungsmaßnahmen lehnen wir entschieden ab. Sie bewirken Marktöffnungen zum Vorteil weniger, führen zum Ausverkauf staatlicher Handlungsspielräume, fördern eine Zuspitzung der Armutsspirale für die breite Masse, sowie ökologische Verwerfungen und bilden somit einen Teil des Problems und nicht der Lösung!

Wir fordern daher die Ersetzung der Strukturanpassungsmaßnahmen durch Entwicklungsmaßnahmen, die statt eines Abbaus den Ausbau von Sozialen Sicherungssystemen vorsehen, die (Wieder-)Einführung eines progressiven Steuersystems, den Ausbau von Bildung und das Verbot der Nutzung der Kredite für Rüstungsausgaben. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang das Umdenken beim IWF, wonach aktuell ein idealer

Spitzensteuersatz zwischen 55 und 70 % empfohlen wird.

Die sozialen Entwicklungsprogramme dürfen nicht zu einem Ausverkauf des Staates führen, sprich dürfen nicht an Privatisierungs- und Ausbeutungskonzessionen geknüpft werden. Bei jeder Kreditvergabe muss die soziale Situation des Landes zugrunde gelegt werden und in einer Einzelfallentscheidung die Konditionen individuell vereinbart werden.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Annahme in geänderter Fassung wie folgt:

Streichung des ersten Absatzes sowie der Wort „Wir fordern daher“ und Einfügung des Satzes „Der Bezirksparteitag Hessen-Süd fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Forderungen einzusetzen:“

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

F 5

(Jusos Hessen-Süd)

Verantwortung für Menschenrechte

Mit erschreckender Regelmäßigkeit werden wir in den Medien mit Bildern blutiger Konflikte, brutalster Menschenrechtsverletzungen und humanitärer Katastrophen konfrontiert. Die schiere Menge an Berichten, Artikeln und Reportagen hat uns unempfindlich für das unfassbare Leid von Millionen Schicksalen gemacht. Untragbare Zustände, denen entgegen gewirkt werden müsste, werden kaum beachtet hingenommen.

Lange Zeit galt für die internationale Gemeinschaft der Grundsatz, dass der Einsatz militärischer Mittel nur bei Gefährdung des Weltfriedens möglich ist. Die regional begrenzten, doch äußerst grausamen Verbrechen während des Genozid in Ruanda und des Bosnienkrieges, denen die UNO-Friedenstruppen hilflos zuschauen mussten, brachten ein Umdenken in die internationale Debatte. Der Militäreinsatz der NATO 1999 gegen Serbien steht in diesem historischen Kontext, wurde aber zu Recht von vielen Seiten stark kritisiert.

Als Konsequenz arbeitete auf Initiative Kofi Anans die International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS) ein Konzept zum Umgang mit schwersten Menschenrechtsverletzungen aus. Diese einigte sich auf das Prinzip der 'Responsibility to Protect' - kurz R2P - der Schutzverantwortung, welches 2001 vorgestellt wurde und welchem sich der UNO-Weltgipfel 2005 in geänderter Fassung verpflichtete.

Die Schutzverantwortung ruht auf drei Säulen. Die erste Säule beinhaltet die Verantwortung der Staaten für die in ihrem Hoheitsgebiet lebenden

Menschen. Sie sind verpflichtet Maßnahmen zu treffen, die Gräueltaten bereits vor ihrer Entstehung verhindern sollen. Sie müssen insbesondere auf den Schutz von Frauen, Minderjährigen und Minderheiten achten.

In der zweiten Säule geht es um die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft die Staaten bei der Wahrnehmung ihrer Schutzverantwortung zu unterstützen. Diese kann je nach Eskalationsgrad präventive Maßnahmen bis hin zur Stationierung von Soldaten zur Stabilisierung unterschiedlichste Formen annehmen.

Erst die dritte Säule definiert ermöglicht im Falle eines Scheiterns aller anderen Bemühungen das Einsetzen von Zwangsmaßnahmen wie Sanktionen, wenn Staaten ihre Schutzverantwortung nicht erfüllen. Schlussendlich wird auch ein militärisches Eingreifen um Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern oder zu beenden nicht mehr ausgeschlossen. Die Entscheidung über ein Eingreifen obliegt jedoch dem Sicherheitsrat, dessen permanente Mitglieder nur angehalten sind im Falle der Schutzverantwortung auf ihr Vetorecht zu verzichten.

Der Umgang mit der Verpflichtung zur R2P ist in den jüngsten Beispielen höchst widersprüchlich. Auf der einen Seite wurde ein Eingreifen in den libyschen Bürgerkrieg so gerechtfertigt, doch das Mandat von der NATO mehr als großzügig ausgelegt, auf der anderen Seite erfährt das syrische Regime trotz anhaltender Menschenrechtsverletzungen keine Sanktionen.

Die internationale Gemeinschaft hat sich auf ein Prinzip geeinigt, das eine interessensgeleitete Weltpolitik hinten anstellen soll, doch die Praxis wird diesem Anspruch bisher nicht gerecht. Für uns scheint es der falsche Weg das Konzept der R2P aus diesen Gründen zu verdammen und nur auf seine militärische Komponente zu reduzieren. Als Fazit aus der Diskussion um Schutzverantwortung halten wir fest, dass staatliche Souveränität da endet, wo Menschenrechte systematisch verletzt werden. Zum Schutze der Menschen sollte die internationale Gemeinschaft daher in diesen Fällen stets reagieren - in erster Linie mit zivilen Mittel.

Daher fordern wir:

- dass die Bundesregierung einen Plan zur Implementierung der R2P entwickelt und die Verpflichtung nicht als bloßes Lippenbekenntnis entwertet wird.
- dass die UNO einen Kriterienkatalog erstellt, der spezifischere Indikatoren für einen Einsatz der R2P festlegt.
- dass die UNO als alleinige Entscheidungsinstanz hinterfragt wird. Auch regionale Organisationen sollten im Falle der Schutzverantwortung eingreifen dürfen. Das militärische Primat verbleibt jedoch bei der UNO. Eine Umsetzungsmöglichkeit wäre ein Verfahren, in dem regionale Organisationen der UNO einen Einsatzplan vorlegen, der ihrer Zustimmung bedarf.
- dass Entscheidungen über Reaktionen und Maßnahmen im Rahmen der R2P im Mehrheitsentscheid gefällt werden.
- dass Deutschland sich seiner wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend einbringt und Finanzierung bereitstellt.
- dass die zivile Seite der R2P gestärkt wird. Zu diesem Zwecke sollte die EU gemeinsame Konzepte haben und geschlossen agieren.
- dass Maßnahmen und Missionen evaluiert werden und so eine permanente Prozessoptimierung zum Schutze der Menschenrechte stattfindet.

- dass über Anwendung von R2P bei Naturkatastrophen diskutiert wird, da die Umsetzung zwar sinnvoll, aber kompliziert wäre.
- dass um eine weitere Eskalation von Konflikten bei Anwendung der R2P zu verhindern, deren Ziel stets vor Augen sein muss - so sollten z.B. statt direkten Eingriffen in die Konflikthandlung die Einrichtung geschützter Zonen Vorrang haben.
- dass eine Verknüpfung militärischer und ziviler Mittel & Menschen stattfindet, hier sollte ein beständiger Dialog gepflegt werden. Potentielle Einsatzkräfte müssen entsprechend geschult & sensibilisiert werden.
- dass die Einsatzgruppen nicht aus der direkten Umgebung der Konfliktregion kommen.
- dass Verhandlungen grundsätzlich mit allen Konfliktparteien, die gesprächsbereit sind, geführt werden.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Annahme als Resolution

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

F 6

(Unterbezirk Gießen)

TTIP-Abkommen mit den USA

Das Abkommen zur Einrichtung einer Transatlantischen Investition- und Handelspartnerschaft zwischen der USA und der EU ist mit Befürchtungen hinsichtlich der Aufweichung von sozialen Standards und der mangelnden Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie der Gefährdung von Verbraucherrechten verbunden.

Schon die Bezeichnung als „Freihandelsabkommen“ ist aus unserer Sicht irreführend, weil die bekannt werdenden Details zum Abkommen deutlich mehr sind als ein einfacher Abbau von Zöllen und Mengenbegrenzungen. Die mit TTIP verbundenen optimistischen Wachstumsprognosen halten wir angesichts der genannten Zeiträume für sehr überschaubar. Daher stehen sie für uns in keinem Verhältnis zu den unklaren Risiken des Abkommens.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen wir Befürchtungen ernst nehmen und ggf. widerlegen. Die Strategie der letzten Monate hat (ein weiteres Mal) dazu geführt, dass ein für unsere WählerInnen und GenossInnen wichtiges Thema, von anderen Parteien in ihrem Sinne belegt wurde.

Wir begrüßen die Ausführungen des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel und des EU-Parlamentspräsidenten Martin Schulz, dass die Bereiche Verbraucherrechte, Gesundheits- und Umweltschutz, Arbeitnehmerrechte

u.a. durch das TTIP-Abkommen nicht berührt werden sollen. Dies unterstützen wir nachdrücklich.

Auch wir hegen stärkste Bedenken gegen die Klauseln zum Investitionsschutz und die damit einhergehenden Aufbau eines Parallelsystems durch Schiedsgerichte, dessen Urteile nicht auf rechtsstaatlichen Grundsätzen stehen, sondern einseitig die Interessen des Kapitals vertreten. Im Gegensatz zu klassischen Schiedsgerichtsverfahren, in denen Unternehmen gegen Unternehmen verhandeln, wird bei dem Investitionsschutzverfahren anders verhandelt: Ein Investor klagt gegen einen Staat, bzw. privatwirtschaftliche Verwertungsinteressen gegen politisches Anliegen.

Im jetzigen Stadium, muss die SPD auf allen Ebenen klarstellen und aktiv dafür eintreten, dass Mitarbeit und Zustimmung der SPD an klare Voraussetzungen gebunden sind:

- a) Die bestehenden europäischen und deutschen Standards dürfen nicht aufgeweicht werden. Dies heißt konkret: Ein Freihandelsabkommen darf zum Beispiel keine Hintertüren für die Einführung von sogenanntem Hormonfleisch oder Klonfleisch oder von mit Chlor behandeltem Fleisch sein. Es darf keine Verschlechterung beim Datenschutz oder bei der Kennzeichnungspflicht geben. Ein Abkommen zu Lasten von Verbrauchersicherheit findet nicht die Billigung der SPD.
- b) Es darf durch ein Freihandelsabkommen nicht zu Lohndumping oder zur Gefährdung von arbeitsrechtlichen oder betriebsverfassungsrechtlichen Standards kommen. Die ILO-Kernarbeitsnormen müssen von allen Partnern anerkannt und verbindlich verabschiedet werden.
- c) Das Freihandelsabkommen darf die Weiterentwicklung von nationalen und europäischen Standards nicht behindern.
- d) Es darf kein gesondertes Klagerecht von Unternehmen gegen Staaten geben: Die angedachten Schiedsgerichte sind höchst intransparent. Zudem reicht oft allein die Androhung einer Klage, um Gesetzgebung zu verhindern oder zu verwässern. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Investoren aus den USA, die in der EU tätig sind, größere Rechte eingeräumt werden, als sie europäischen Unternehmen gewährt sind.
- e) Ein Freihandelsabkommen darf keine Eingriffe (z.B. Privatisierungsverpflichtungen oder verpflichtend internationale Ausschreibungen) in den öffentlichen Dienstleistungssektor oder in die kommunale Daseinsvorsorge zur Folge haben.
- f) Die konkreten Verhandlungen des Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) müssen als Chance nach dem NSA-Überwachungsskandal genutzt werden: Es müssen klare Regeln für den Umgang mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger vereinbart werden. Wird dies nicht hinreichend sichergestellt, würde die EU ihren Bürgerinnen und Bürger, also auch den Bürgerinnen und Bürgern Hessens schaden.
- g) Die Verhandlungen müssen nach dem Prinzip „Sicherheit vor Schnelligkeit“ geführt werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass wichtige Detailfragen undemokratisch nachverhandelt werden. Vor Abschluss des Abkommens müssen alle Fragen detailliert und transparent geklärt werden.

Alle sozialdemokratischen Amts- und MandatsträgerInnen im Europäischen Parlament, Bundestag und Bundesregierung und Landtagen und

Landesregierung sowie der SPD Parteivorstand werden aufgefordert, in diesem Sinne die Verhandlungen zu begleiten und zu führen auch dann wenn dies ein zwischenzeitlichen Scheitern der aktuellen Verhandlungsrunde bedeutet.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

F 7

(Unterbezirk Frankfurt)

Freihandelsabkommen zwischen USA und EU (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, THIP (engl. TTIP) oder auch Trans-Atlantic Free Trade Agreement TAFTA genannt)

Der Parteitag möge Folgendes beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlaments werden gebeten, sich für Folgendes einzusetzen:

- Veröffentlichung nicht nur der Verhandlungsschritte sondern auch detailliert der bisherigen und kommenden Verhandlungsinhalte
- kein Gesamtabkommen
- Einzelverhandlung von angeblichen Handelshemmnissen Schritt für Schritt unter der Bedingung der Verbesserung sozialer Standards, Aufbau von Arbeitsplätzen vor allem in Südeuropa sowie der Verbesserung ökologischer Standards
- Aufrechterhaltung des kodifizierten europäischen Rechtssystems einschließlich seiner Instanzen sowie europäischer und nationaler Hoheitsrechte

Begründung:

Wir kennen das von allen Großprojekten: Vorbereitung im Geheimen sowie Wachstum und Arbeitsplatzversprechungen in Millionenhöhe als alles schlagende Argumente.

Der Vertrag wird bisher von Vertretern der Industrie unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ohne Beteiligung der nationalen Parlamente oder des EU-Parlaments und damit faktisch ohne demokratische Kontrolle verhandelt. Positive Effekte (s.o.) für die Bevölkerung der Teilnehmerstaaten sind sehr fraglich und werden von zahlreichen gravierenden Nachteilen begleitet. So würden durch den Vertrag Umwelt- und Gesundheitsstandards untergraben und Arbeitnehmerrechte aufgeweicht.

Sollten Staaten später gegen die Vertragsregelungen verstoßen, könnten hohe Entschädigungen fällig werden. Darüber entschieden dann sogenannte Schiedsgerichte, die keiner nationalen Gesetzgebung und Kontrolle unterworfen wären. Unternehmen könnten so einzelstaatliche Verbote und Kennzeichnungspflichten z.B. für gentechnisch veränderte Lebensmittel unterlaufen. Ebenso könnten sie z.B. die Gasförderung mittels Fracking durchsetzen oder Entschädigungszahlungen für den Ausstieg aus der Kernenergie erzwingen. Die Bedingungen, die der Vertrag den Unternehmen böte, wären zudem bindend, dauerhaft und praktisch nicht mehr veränderbar – weil jede einzelne Bestimmung nur mit Zustimmung sämtlicher Unterzeichnerstaaten geändert werden könnte, sobald der Vertrag in Kraft getreten ist.

Befürworter argumentieren, dass über die oben genannten üblichen Argumente hinaus durch den Vertrag ein übermächtiger, imperialer Wirtschaftsblock entstünde, der 50% der Weltwirtschaft in sich vereinte und faktisch auf Jahrzehnte sicherstellen würde, dass die globalen Spielregeln der Wirtschaft weiterhin vom Westen aufgestellt werden. Keine andere Währung könnte auf absehbare Zeit im zunehmend konkurrierenden Spiel der Weltwährungen von Dollar und Euro auf Augenhöhe agieren. Zudem würden die gemeinsamen Regeln, Industriestandards und Zulassungsverfahren de facto zum Weltstandard erhoben. Was für die EU eine ökonomische Aufwertung und für die deutsche Exportindustrie Vorteile mit sich brächte.

Zur Information der betreffende Abschnitt aus der Koalitionsvereinbarung:

Das geplante Freihandelsabkommen mit den USA ist eines der zentralen Projekte zur Vertiefung der transatlantischen Beziehungen. Wir wollen, dass die Verhandlungen erfolgreich zum Abschluss geführt werden, ohne im Vertrag parlamentarische Kontrolle und gerichtlichen Schutz in Frage zu stellen. Unser Ziel ist dabei, bestehende Hindernisse in den transatlantischen Handels- und Investitionsbeziehungen so umfassend wie möglich abzubauen. Die Zulassung begründeter Ausnahmen muss für jede Vertragspartei Teil des Abkommens sein. Wir werden auf die Sicherung der Schutzstandards der Europäischen Union insbesondere im Bereich des Datenschutzes, der europäischen Sozial-, Umwelt- und Lebensmittelstandards sowie auf den Schutz von Verbraucherrechten und öffentlicher Daseinsvorsorge sowie von Kultur und Medien Wert legen.

Wikipedia:

https://de.wikipedia.org/wiki/Transatlantisches_Freihandelsabkommen

Die schlechten Aussichten sind apokalyptisch:

Merkel meinte im Februar 2013: „Nichts wünschen wir uns mehr als ein Freihandelsabkommen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten“

Konkrete Verhandlungen über die verschiedenen Vertragsbedingungen laufen seit etwa Mitte 2013 unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Verhandlungen zur Zeit wegen der Frage privater Schiedsgerichte ausgesetzt, vor denen Konzerne gegen Staaten klagen können sollen.

Das geplante Abkommen wird von Teilen der Politik, Journalisten, [Verbraucherschutz](#)- und [Umweltschutzorganisationen](#) sowie [Nichtregierungsorganisationen](#) (NGO) teils massiv kritisiert. So werde es von [Lobby-Vertretern](#) der Industrie unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ohne Beteiligung der nationalen [Parlamente](#) oder des [EU-Parlaments](#) und damit faktisch ohne [demokratische Kontrolle](#) verhandelt. Die zu erwartenden positiven wirtschaftlichen Effekte für die Bevölkerung der Teilnehmerstaaten seien sehr gering und würden von zahlreichen

gravierenden Nachteilen begleitet. So würden durch das Abkommen [Umwelt-](#) und [Gesundheitsstandards](#) untergraben und [Arbeitnehmerrechte](#) aufgeweicht. Die angestrebte „Harmonisierung“ von Standards orientiere sich laut Kritikern an den Interessen der [Konzerne](#) und [Finanz-Investoren](#), weil Harmonisierung bedeute, dass tendenziell der jeweils niedrigste bzw. wirtschaftsfreundlichste Standard aller Einzelstaaten als Basis für die verbindliche Norm des Vertrags dienen werde.

Sollten Staaten später gegen die Vertragsregelungen verstoßen, könnten „gigantische Entschädigungen“ für Unternehmen fällig werden. Darüber entschieden dann sogenannte [Schiedsgerichte](#), die keiner nationalen Gesetzgebung und Kontrolle unterworfen wären. Unternehmen könnten so einzelstaatliche Verbote und Kennzeichnungspflichten für [gentechnisch veränderte Lebensmittel](#), den Einsatz von Chemikalien und unter Einsatz von Hormonen erzeugtes Fleisch unterlaufen. Ebenso könnten sie die Gasförderung mittels [Fracking](#) durchsetzen oder Entschädigungszahlungen für den [Ausstieg aus der Kernenergie](#) erzwingen.^[11] Die Bedingungen, die das Abkommen den Unternehmen böte, wären zudem bindend, dauerhaft und praktisch nicht mehr veränderbar – weil jede einzelne Bestimmung nur mit Zustimmung sämtlicher Unterzeichnerstaaten geändert werden könnte, sobald der Vertrag in Kraft getreten sei.^[11] Das Abkommen wurde als „undemokratisch“, als „unvereinbar mit demokratischen Prinzipien“ und als „Unterwerfung“ der Teilnehmerstaaten unter Konzerninteressen bezeichnet

Im Juni 2013 ebnete die EU den Weg für Verhandlungen des Freihandelsabkommens mit den Vereinigten Staaten. Der audiovisuelle Wirtschaftsbereich (Film- und Musikproduktionen) wird von den Verhandlungen jedoch vorerst ausgeklammert.^[19]

Die Verhandlungen führt auf europäischer Seite die [Europäische Kommission](#). Jedoch drohen einzelne Mitglieder wie Justizkommissarin [Viviane Reding](#) im Zug der [Überwachungs- und Spionageaffäre 2013](#) damit, sich für ein Ruhen der Gespräche auszusprechen: „*Partner spionieren einander nicht aus. Wir können nicht über einen großen transatlantischen Markt verhandeln, wenn der leiseste Verdacht besteht, dass unsere Partner die Büros unserer Verhandlungsführer ausspionieren.*“^[20] Verhandlungsführer seit Dezember 2013 sind auf EU-Seite Ignacio Bercero und für die USA Dan Mullaney.

Aha sie haben gewechselt???

Laut [Transatlantischem Wirtschaftsrat \(TEC\)](#) geht es im Abkommen nicht um Zollabbau. Obgleich zahlreiche tarifliche Barrieren sowie Mengenbeschränkungen bestehen, die vollständig abgebaut werden sollen, überqueren [Waren](#), [Dienstleistungen](#) und [Kapital](#) den Atlantik bereits ohne größere Reibungsverluste. Lediglich vier bis sieben Prozent des Handelsvolumens sind Zöllen zuzuordnen,^[22] vielmehr geht es um den Abbau von [Nichttarifären Handelbeschränkungen](#), also beispielsweise der Gleichbehandlungen bei öffentlichen Aufträgen, dem Abbau von Gesundheitsstandards und Lebensmittelgesetzen, Umweltstandards und ähnlichem.

Befürworter: Im Einigungsfalle entstünde ein übermächtiger Wirtschaftsblock, der 50 Prozent der [Weltwirtschaft](#) in sich vereinte und faktisch auf Jahrzehnte hinweg sicherstellte, dass die globalen Spielregeln

der Wirtschaft weiterhin vom Westen aufgestellt würden. Keine andere Währung könnte auf absehbare Zeit im zunehmend konkurrierenden Spiel der [Weltwährungen](#) von Dollar und Euro auf Augenhöhe agieren. Zudem würden die gemeinsamen Regeln, Industriestandards und Zulassungsverfahren de facto zum Weltstandard erhoben, was insbesondere für die EU eine enorme ökonomische Aufwertung und für die deutsche Exportindustrie Vorteile mit sich brächte.^[6]

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Erledigt durch die Annahme des Antrags F 6

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

F 8

(Unterbezirk Gießen)

Das geplante Freihandelsabkommen öffentlich machen

Die Frankfurter Rundschau hat in ihrer Ausgabe vom 04.02.2014 auf einer Doppelseite ausführlich über das geplante Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union berichtet und dabei vor allem auf die kritischen Punkte hingewiesen.

Danach wird in 25 Arbeitsgruppen hinter verschlossenen Türen an einem Abkommen gearbeitet, das nach bisherigen Erkenntnissen dazu geeignet ist, die nationale Souveränität und unsere öffentliche Rechtsprechung durch private internationale Schiedsgerichte zu unterlaufen sowie mühsam errungene Arbeits- und Sozialstandards, den nachhaltigen Schutz von Umwelt und Natur und den Verbraucherschutz abzubauen oder auszuhebeln.

Zur Zeit erhalten nur einige wenige Europa-Abgeordnete des Handelsausschusses begrenzte Akteneinsicht, dürfen Interessierten aber auch nur in begrenztem Umfang Einsicht gewähren bzw. Auskunft erteilen. Auch eine von der EU-Kommission berufene Beobachtergruppe aus je sieben Vertretern von Industrie sowie Nichtregierungsorganisationen muss über Verhandlungsdetails Stillschweigen bewahren.

Deshalb beschließt und fordert der Bezirksparteitag, dass alle Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestages alle Rechte und Möglichkeiten auf uneingeschränkte Information, Mitwirkung und Kontrolle erhalten und wahrnehmen können.

Begründung:

Wenn eine Konzern die im Freihandelsabkommen garantierte Freizügigkeit und Wettbewerbsfähigkeit durch nationale Gesetze beeinträchtigt sieht, kann er ein internationales Schiedsgericht anrufen und eine nationale Regierung auf Schadensersatz in Millionenhöhe verklagen. Dieses Schiedsgericht besteht aus drei Richtern, die hinter verschlossenen Türen ihren Richterspruch fällen, gegen den eine Revision nicht möglich ist.

Die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks sprach sich (lt. FR vom 04.02.14, S.1) gegen die Einführung solcher privaten Schiedsgerichte für Unternehmen aus, denn „Investoren könnten solche Gerichte anrufen, um gegen EU-Regeln vorzugehen... Das würde bedeuten, dass Großkonzerne ihre Interessen gegen die Gesetzgebung der Mitgliedsländer der EU durchsetzen können, und zwar ohne demokratische Kontrolle.“

Zur Verdeutlichung einige Beispiele: In Europa gilt das Unbedenklichkeitsprinzip. Lebensmittel dürfen erst dann in den Handel kommen, wenn nachgewiesen ist, dass sie nicht die Gesundheit der Verbraucher gefährden.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:**Erledigt durch die Annahme des Antrags F 6**

Annahme:
Annahme in geänderter Fassung:
Überweisung an:

erledigt durch:
Ablehnung:
Nichtbefassung:

F 9**(Unterbezirk Hochtaunus)****TTIP****Forderung:**

Die SPD Hessen-Süd fordert von der Bundespartei mit Unterstützung der SPD Bundestagsfraktion und der sozialdemokratischen Europafraktion, sich für einen sofortigen Verhandlungsstopp zwischen der EU und den USA über das geplante Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP) einzusetzen und die Verhandlungen auf diese Weise zu beenden, ohne dass es zu einem Abschluss kommt! Darüber hinaus sollen auch die weiter fortgeschrittenen Verhandlungen zwischen der EU und Kanada über das Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) abgebrochen werden. Schließlich sind alle internationalen Abkommen der BRD, welche Investitionsschutzklauseln enthalten, dahingehend zu ändern, dass die Investitionsschutzklauseln aufgekündigt werden.

Grundsätzlich steht die SPD internationalen Verhandlungen, die öffentlich und demokratisch legitimiert sind, nicht entgegen. Für uns dürfen internationale Verhandlungen nicht zu einer Verschlechterung unserer Mindeststandards in den Bereichen Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz, Arbeitnehmerrechte, Umwelt, Bildung und öffentlicher Daseinsvorsorge führen.

Begründung:

Seit Jahren erleben wir eine Entwicklung, die die Interessen der Menschen hinter denen profitorientierter Unternehmen zurückstellt. Diese Entwicklung lässt sich in fast allen gesellschaftlichen Bereichen erkennen. Sei es bei der Privatisierung öffentlicher Gesundheitsversorgung, wie im Fall der Uni-Klinik Gießen-Marburg, der systematischen Gentrifizierung in Großstädten, wie Frankfurt am Main, wo Menschen aus ihren Wohnungen getrieben werden, um Luxusbauten zu ermöglichen oder der globalen Finanzkrise, die zu enormen Gewinnen für sehr wenige und massiven Verlusten für die Allgemeinheit geführt hat. Diese Zustände sind keine zwangsläufige Entwicklung, sondern von politischer Seite gewollt und gefördert. Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU stellt einen weiteren Generalangriff auf soziale Errungenschaften dar und kann insoweit als weiterer Schritt in Richtung völliger Ökonomisierung unserer Gesellschaft verstanden werden.

Um was geht es in dem Freihandelsabkommen genau? Die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen, welches genau genommen ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Staaten der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Mexico, Kanada und den USA darstellt, werden geheim geführt. Ziel soll sein, dass mehr Wachstum zwischen den verhandelnden Ländern entsteht (max 0,3-0,4% in 15 Jahren). Öffentliche Berichterstattung ist nicht gewünscht. Lediglich 119 Unternehmensvertreter haben Zugang zu den Verhandlungsadministrationen. Dennoch sind einige Verhandlungspunkte und deren mögliche Konsequenzen bereits bekannt.

Verbraucher- und Gesundheitsstandards:

Ein zentraler Punkt des TTIP ist es, Standards und Richtlinien anzugleichen, um so den "Freihandel" zwischen den entsprechenden Ländern zu fördern. Konkret bedeutet dies, dass zu befürchten ist, dass Gesundheits- und Verbraucherstandards, die sich in den USA durchgesetzt haben, in der EU und Deutschland aber gegen geltendes Recht verstoßen, zukünftig auch dort ihre Anwendung finden. So ist es bereits jetzt gängige Praxis, dass in den USA mit Hormonfleisch, Klonrindern, Chlorhühnchen und Gentechnik Handel betrieben wird und diese Produkte in Supermärkten ungekennzeichnet angeboten werden. Als SPD Hochtaunus lehnen wir den Ausverkauf von Gesundheits- und Verbraucherschutzrechten zu Gunsten von Großbetrieben ab! Die aktuellen Mindeststandards in diesen Bereichen sind unverhandelbar!

Arbeits- und Menschenrechte

Die Sozialdemokratie hat sich wie keine andere Partei in ihrer Geschichte für die Arbeits- und Menschenrechte eingesetzt. Das Freihandelsabkommen gefährdet auf fundamentale Art und Weise hart erkämpfte Arbeitnehmerrechte. Das Prinzip schließt hierbei an das oben Beschriebene an. Durch einen von dem TTIP verursachten Angleichungsprozess in den Arbeitsschutzgesetzen steht zu befürchten,

dass die niedrigen Standards der USA, welche in weiten Teilen gewerkschaftliche Arbeit unmöglich machen, einen Generalangriff auf gewerkschaftliche Rechte auch in der EU und Deutschland zur Folge haben werden. Als Kernbereich der Sozialdemokratie, unter anderem die Interessen der Arbeitnehmerschaft im politischen Prozess zu vertreten, muss die SPD das TTIP schon aus diesem Grund ablehnen. Da sich der Koalitionsvertrag auf Bundesebene positiv zu dem TTIP positioniert, müssen wir als Basis darauf hinwirken, dass die SPD keinen Ausverkauf ihrer Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität begeht, sondern das TTIP in ihrer Funktion als Regierungspartei verhindert!

Öffentliche Daseinsvorsorge

Als SPD setzen wir uns für eine solidarische Gesellschaft ein, in der nicht der Geldbeutel über die Inanspruchnahme zentraler Dienstleistungen entscheidet. Als SPD kämpfen wir für eine Gesellschaft, in der Jede und Jeder die beste Gesundheitsversorgung erhält. Wir streiten für eine Gesellschaft, in der nicht die Herkunft der Eltern über den Bildungserfolg entscheidet. Eine Gesellschaft, in der jeder Mobilität und ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit in Anspruch nehmen kann. Diese Kernbereiche sozialen Zusammenlebens dürfen unserer Überzeugung nach nicht der Marktlogik, also einzig und allein einem Profitinteresse Privater, ausgesetzt werden! Genau dies ist aber durch das TTIP zu befürchten. Aktuell besteht noch ein weitreichender Handlungsspielraum auf nationaler und kommunaler Ebene, was die Bereiche Bildung, Gesundheit, Wasser, Energie oder Verkehr anbelangt. Das TTIP wird allerdings auch in diesen Bereichen zu einem erhöhten Privatisierungsdruck führen. Für uns ist dies ein weiterer Grund, einen sofortigen Verhandlungsstopp zu fordern!

Demokratie und Rechtsstaat

Im Kampf für eine solidarische Gesellschaft sind für uns Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bedingende Voraussetzung. Die oben beschriebene fehlende öffentliche Informationspolitik zu diesem Abkommen lässt schwer an dem demokratischen Bewusstsein der handelnden Akteure zweifeln, ist doch der politische Diskurs und die öffentliche Auseinandersetzung zentrale Voraussetzung für eine demokratische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Neben dieser fehlenden Informationspolitik bietet das TTIP allerdings auch einen direkten Angriff auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Demokratie lebt davon, dass der Souverän, also die Menschen, Entscheidungen z.B. über bestimmte Verbraucherschutzrechte, vertreten durch die Parlamentarier, treffen können. Sollte aber das TTIP in Kraft treten, könnten solche demokratischen Entscheidungen in Zukunft äußerst harte finanzielle Folgen für die betroffenen Länder haben. Aktuell ist nämlich geplant, privaten Konzernen ein Klagerecht einzuräumen, welches es ihnen ermöglichen würde, gegen demokratische Entscheidungen vorzugehen und Schadensersatz zu verlangen. So könnte z.B. die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes zu horrenden Schadensersatzforderungen führen. Darüber hinaus sollen diese gerichtlichen Entscheidungen nicht vor öffentlichen Gerichten entschieden werden, sondern vor privaten Sondergerichten. Die demokratische Entscheidungsfindung wird damit völlig ausgehöhlt. Das TTIP stellt, sollte es in einer solchen Form ratifiziert werden, einen Frontalangriff auf unsere Demokratie da! Als SPD Hochtaunus fordern wir daher alle Demokratinnen und Demokraten auf, sich für einen sofortigen Verhandlungsstopp zwischen

der EU und den USA über das "Transatlantic Trade and Investment Partnership" einzusetzen!

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Erledigt durch die Annahme des Antrags F 6

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

F 10

(Jusos Hessen-Süd)

TTIP - Sofortiger Verhandlungsstopp

Die SPD fordert - mit Unterstützung der SPD Bundestagsfraktion und der sozialdemokratischen Europafraktion-, sich für einen sofortigen Verhandlungsstopp zwischen der EU und den USA über das geplante Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP) einzusetzen.

Begründung:

Seit Jahren erleben wir eine Entwicklung, die die Interessen der Menschen hinter denen profitorientierter Unternehmen zurückstellt. Diese Entwicklung lässt sich in fast allen gesellschaftlichen Bereichen erkennen. Sei es bei der Privatisierung öffentlicher Gesundheitsversorgung, wie im Fall der Uni-Klinik Gießen-Marburg, der systematischen Gentrifizierung in Großstädten, wie Frankfurt am Main, wo Menschen aus ihren Wohnungen getrieben werden, um Luxusbauten zu ermöglichen oder der globalen Finanzkrise, die zu enormen Gewinnen für sehr wenige und massiven Verlusten für die Allgemeinheit geführt hat. Diese Zustände sind keine zwangsläufige Entwicklung, sondern von politischer Seite gewollt und gefördert. Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU stellt einen weiteren Generalangriff auf soziale Errungenschaften dar und kann insoweit als weiterer Schritt in Richtung völliger Ökonomisierung unserer Gesellschaft verstanden werden.

Um was geht es in dem Freihandelsabkommen genau? Die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen, welches genau genommen ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Staaten der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Mexico, Kanada und den USA darstellt, werden geheim geführt. Ziel soll sein, dass mehr Wachstum zwischen den verhandelnden Ländern entsteht (max. 0,3-0,4% in 15 Jahren). Öffentliche Berichterstattung ist nicht gewünscht. Lediglich 119 Unternehmensvertreter haben Zugang zu den Verhandlungsadministrationen. Dennoch sind einige Verhandlungspunkte und deren mögliche Konsequenzen bereits bekannt.

Verbraucher- und Gesundheitsstandards:

Ein zentraler Punkt des TTIP ist es, Standards und Richtlinien anzugleichen, um so den "Freihandel" zwischen den entsprechenden Ländern zu fördern. Konkret bedeutet dies, dass zu befürchten ist, dass Gesundheits- und Verbraucherstandards, die sich in den USA durchgesetzt haben, in der EU und Deutschland aber gegen geltendes Recht verstoßen, zukünftig auch dort ihre Anwendung finden. So ist es bereits jetzt gängige Praxis, dass in den USA mit Hormonfleisch, Klonrindern, Chlorhühnchen und Gentechnik Handel betrieben wird und diese Produkte in Supermärkten ungekennzeichnet angeboten werden. Wir lehnen wir den Ausverkauf von Gesundheits- und Verbraucherschutzrechten zu Gunsten von Großbetrieben ab! Die aktuellen Mindeststandards in diesen Bereichen sind unverhandelbar.

Arbeits- und Menschenrechte

Die Sozialdemokratie hat sich wie keine andere Partei in ihrer Geschichte für die Arbeits- und Menschenrechte eingesetzt. Das Freihandelsabkommen gefährdet auf fundamentale Art und Weise hart erkämpfte Arbeitnehmerrechte. Das Prinzip schließt hierbei an das oben Beschriebene an. Durch einen von dem TTIP verursachten Angleichungsprozess in den Arbeitsschutzgesetzen steht zu befürchten, dass die niedrigen Standards der USA, welche in weiten Teilen gewerkschaftliche Arbeit unmöglich macht, einen Generalangriff auf gewerkschaftliche Rechte auch in der EU und Deutschland zur Folge haben wird. Als Kernbereich der Sozialdemokratie, unter anderem die Interessen der Arbeitnehmerschaft im politischen Prozess zu vertreten, muss die SPD das TTIP schon aus diesem Grunde ablehnen. Da sich der Koalitionsvertrag auf Bundesebene positiv zu dem TTIP positioniert, müssen wir darauf hinwirken, dass die SPD keinen Ausverkauf ihrer Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität begeht, sondern das TTIP in ihrer Funktion als Regierungspartei verhindert!

Öffentliche Daseinsvorsorge

Wir setzen uns für eine solidarische Gesellschaft ein, in der nicht der Geldbeutel über die Inanspruchnahme zentraler Dienstleistungen entscheidet. Wir kämpfen für eine Gesellschaft, in der Jede und Jeder die beste Gesundheitsversorgung erhält. Wir streiten für eine Gesellschaft, in der nicht die Herkunft der Eltern über den Bildungserfolg entscheidet. Eine Gesellschaft, in der jeder Mobilität und ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit in Anspruch nehmen kann. Diese Kernbereiche sozialen Zusammenlebens dürfen unserer Überzeugung nach nicht der Marktlogik, also einzig und allein einem Profitinteresse Privater, ausgesetzt werden! Genau dies ist aber durch das TTIP zu befürchten. Aktuell besteht noch ein weitreichender Handlungsspielraum auf nationaler und kommunaler Ebene, was die Bereiche Bildung, Gesundheit, Wasser, Energie oder Verkehr angeht. Das TTIP wird allerdings auch in diesen Bereichen zu einem erhöhten Privatisierungsdruck führen. Für uns ist dies ein weiterer Grund, einen sofortigen Verhandlungsstopp zu fordern!

Demokratie und Rechtsstaat

Im Kampf für eine solidarische Gesellschaft sind für uns Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bedingende Voraussetzung. Die oben beschriebene fehlende öffentliche Informationspolitik zu diesem Abkommen lässt schwer

an dem demokratischen Bewusstsein der Handelnden Akteure zweifeln, ist doch der politische Diskurs und die öffentliche Auseinandersetzung zentrale Voraussetzung für eine demokratische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Neben dieser fehlenden Informationspolitik bietet das TTIP allerdings auch einen direkten Angriff auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Demokratie lebt davon, dass der Souverän, also die Menschen, Entscheidungen z.B. über bestimmte Verbraucherschutzrechte, vertreten durch die Parlamentarier, treffen können. Sollte aber das TTIP in Kraft treten, könnten solche demokratischen Entscheidungen in Zukunft äußerst harte finanzielle Folgen für die betroffenen Länder haben. Aktuell ist nämlich geplant, privaten Konzernen ein Klagerecht einzuräumen, welches es ihnen ermöglichen würde, gegen demokratische Entscheidungen vorzugehen und Schadensersatz zu verlangen. So könnte z.B. die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes zu horrenden Schadensersatzforderungen führen. Darüber hinaus sollen diese gerichtlichen Entscheidungen nicht vor öffentlichen Gerichten entschieden werden, sondern vor privaten Sondergerichten. Die demokratische Entscheidungsfindung wird damit völlig ausgehöhlt. Das TTIP stellt, sollte es in einer solchen Form ratifiziert werden, einen Frontalangriff auf unsere Demokratie da! Wir fordern daher alle Demokratinnen und Demokraten und damit gerade die SPD auf, sich für einen sofortigen Verhandlungsstopp zwischen der EU und den USA über das "Transatlantic Trade and Investment Partnership" einzusetzen!

Grundsätzlich befürworten wir ein Weltfreihandelsabkommen an dem alle teilhaben und in dem es keine Gewinner*innen zu Lasten anderer gibt.

- Voraussetzung für ein Abkommen ist das Einstellen jeglicher gegenseitiger geheimdienstlicher Überwachung.
- Ein solcher Vertrag und die entsprechenden Verhandlungen müssen durch Öffentlichkeit und die Parlamente kontrolliert werden.
- Es darf keine Senkung verbraucherschützender Vorschriften geben. Hierbei sind die höchsten nationalen Standards als Mindeststandards anzusehen.
- Die Privatisierung essentieller Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Bildung) ist ausnahmslos abzulehnen.
- Ein Abkommen muss verbindlichen Standards im Sozialbereich, zum Arbeitnehmer*innenschutz, zum Umweltschutz und zum Datenschutz beinhalten.
- Investitionsschutzklauseln in jeglicher Form sind abzulehnen.

Wir lehnen Reichtum weniger auf Kosten vieler ab, denn dies verstößt gegen jegliche Definition von sozialer Gerechtigkeit. Alle genannten Punkte sind daher einzuhalten.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Erledigt durch die Annahme des Antrags F 6

Annahme:
Annahme in geänderter Fassung:
Überweisung an:

erledigt durch:
Ablehnung:
Nichtbefassung:

F 11

(Unterbezirk Offenbach-Stadt)

Freihandelsabkommen

Die Sozialdemokratische Partei kritisiert die Art und Weise, wie das Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union verhandelt wird.

Wir fordern die entsprechenden Entscheidungsträger auf, dieses Abkommen so transparent wie möglich zu verhandeln.

Begründung:

Die SPD setzt sich seit vielen Jahrzehnten offensiv für transparente Entscheidungsprozesse in der Politik ein.

Es kann nicht sein, dass ein Freihandelsabkommen, dass in die persönlichsten Belange der Bürger eingreift, ausschließlich von Lobbyisten verhandelt wird.

Die breite Öffentlichkeit darf nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Nur durch eine offene Diskussion kann es gelingen die Menschen wieder aktiv für die Demokratie zu begeistern.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Erledigt durch die Annahme des Antrags F 6

Annahme:
Annahme in geänderter Fassung:
Überweisung an:

erledigt durch:
Ablehnung:
Nichtbefassung:

(Unterbezirk Odenwaldkreis)

TTIP-Verhandlungen stoppen – Kommunale Selbstverwaltung erhalten

Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen:

Die Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten (TTIP = Transatlantic Trade and Investment Partnership) sollen aufgrund der negativen kommunalen Auswirkungen für alle Bürger/innen sofort und für immer gestoppt werden. Kommunale Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) sind in alle Verhandlungen, die die kommunale Daseinsvorsorge betreffen, ohne Ausnahme einzubinden. Die kommunale Selbstverwaltung zugunsten aller Bürger/innen muss erhalten bleiben. Den Großunternehmen darf nicht die absolute Macht über alle Bürger/innen und ihren Lebensbedingungen gegeben werden.

Begründung:

Bei TTIP geht es nicht nur um Warenhandel, sondern auch um Handel mit Dienstleistungen, um Teilhabe an öffentlicher Auftragsvergabe, um Handel mit Finanzprodukten, um Patente und Urheberrechte, Lockerung des Datenschutzes, um Nutzung von Land und Rohstoffen, um das Bildungs- und Gesundheitswesen und kulturelle Dienstleistungen, um Veränderung von Verbraucher- und Umweltstandards, um Veränderung von Sozialstandards, um Regelungen des Tarif- und Arbeitsrechtes, um Rechte und Arbeitsmöglichkeiten von Immigranten, um Liberalisierung der Wasser- und Abwasserwirtschaft, Marktöffnungen für Energie und Transportwesen, um weitere Marktöffnung für Müllentsorgung, um Verkehr und öffentlichen Nahverkehr, um Subventionsabbau (auch für kommunale und kulturelle Einrichtungen etc.) etc.

Damit sind fast alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge massiv betroffen, obwohl von der EU-Handelskommission bestritten. Nahezu alle Aufgabenbereiche der Kommunen sind berührt, dennoch sind die Kommunen oder die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) in die TTIP-Verhandlungen nicht eingebunden.

Der aus TTIP abzuleitende nachfolgende Katalog von insgesamt 16 Punkten verdeutlicht die Berührungspunkte und damit die konkreten Gefahren und Risiken von TTIP für die kommunale Selbstverwaltung:

- 1) Umweltauflagen, Arbeitnehmerrechte oder Verbraucherschutz sind auch Anliegen und teilweise Zuständigkeitsbereich der kommunalen Selbstverwaltungsebene.
- 2) Bei öffentlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben sind die üblichen Auflagen (für tarifgerechte Bezahlung, Einhaltung von

Umwelt- und Qualitätsstandards) gefährdet sowie die kommunale Vergabe oder Durchführung selber.

- 3) In die lokale und regionale Energie- und Klimapolitik wird eingegriffen (Stadtwerke, Anschluss- und Benutzungszwang für umweltfreundliche Energieträger etc.).
- 4) Die Wasserversorgung und -entsorgung und der Gewässerschutz in öffentlich kommunaler Hand ist gefährdet.
- 5) Die Projekte zum „fairen Handel“ (Fair-Trade-Stadt) mit Bevorzugung regionaler Produzenten, Händler und Unternehmen sind gefährdet und damit auch Kompetenzen der örtl. Wirtschaftsförderung.
- 6) Die Subventionierung örtlicher Bildungs- und Kultureinrichtungen (VHS, Theater, Museen, freie Schulen etc.) ist in Gefahr, ebenso Regional- und Lokalfunk.
- 7) Die Subventionierung des ÖPNV könnte gefährdet sein und die öffentliche Verkehrsinfrastruktur (Straßenbau etc.) könnte in Richtung privater Straßenbau oder PPP-Projekte gedrängt werden.
- 8) Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge ist durch Privatisierungen (Kommerzialisierungen) in Gefahr, ebenso damit die Bezahlbarkeit für die Bürger/innen.
- 9) Mit der geforderten Beschleunigung von Genehmigungsverfahren wird die praktizierte lokale Bürgerbeteiligung erschwert oder vereitelt.
- 10) In die kommunale Planungs- und Gestaltungshoheit wird massiv eingegriffen (z.B. Gestaltungs- und Umweltauflagen in Bebauungsplänen, kommunale Satzungen, Ansiedlungsverbot großer Kaufmärkte auf der grünen Wiese, Auflagen in Raumordnungsplänen u. v. m.).
- 11) Das von Kommunen und Kreisen sowie Wasserverbänden unterstützte Fracking-Verbot oder -moratorium der Landesregierungen und Bundesregierung droht vereitelt zu werden.
- 12) In den ländlichen Kreisen und Gemeinden würde die bäuerliche Landwirtschaft geschwächt (und gentechnische Pflanzen zugelassen), wenn der Agrarbereich in TTIP einbezogen bleibt.
- 13) Die kommunale Personal- und Haushaltspolitik würde negativ beeinflusst und auch die örtliche Arbeitsmarktpolitik und lokale Wirtschaftsstruktur, (Zunahme von Niedriglohn-Jobs im Dienstleistungsbereich bei geringerer Tarifbindung, Arbeitsplatzverluste in ländlichen Bereichen und zunehmende Einkommensungleichheit etc.)
- 14) Es droht ein verschärfter Sparzwang der kommunalen Haushalte sowie weitere Ausgliederungen, Privatisierungen und Deregulierungen.
- 15) Insgesamt wird damit das verfassungsmäßig garantierte kommunale Selbstverwaltungsrecht (und in Bezug zur EU das

Subsidiaritätsprinzip) unterlaufen, zugleich die EU-Grundrechtecharta und EU-Sozialcharta missachtet.

- 16) Mit dem drohenden Entschädigungs- und Schadenersatzanspruch von Unternehmen (durch die ermöglichten Investorenschutz-Klagen) ist mit Klagedrohungen und Abmahnungsschreiben für die Kommunen zu rechnen, falls sie einschränkende Regulierungen erlassen oder im Stadtparlament beschließen; damit verlieren sie ihre bisherige lokale oder regionale Entscheidungs- und Handlungsfreiheit.

(Text aus: Wilhelm Neurohr: Kommunale Auswirkungen von TTIP, 23.2.2014.)

Diese Ausgrabung der kommunalen Selbstverwaltung gilt es unbedingt bereits im Vorfeld der Verhandlungen zu vermeiden. Das Grundgesetz, die EU-Grundrechtecharta und die EU-Sozialcharta sowie die Kommunalverfassungen und die Gemeindeordnungen sind in Europa unbedingt einzuhalten. Wir Europäer wollen nicht so leben wie die Menschen in den USA. Die 10 Gründe der Bundesregierung für ein Freihandelsabkommen mit den USA (Deutschland und Europa profitieren, Zölle fallen weg, Abbau von Bürokratie und Handelsbarrieren, kostengünstiges Konjunkturpaket, mehr Arbeitsplätze, Reallöhne steigen, kleine und mittlere Unternehmen im Vorteil, Chancen für einzelne Branchen, gemeinsam Vorreiter für Zukunftstechnologien, Impulse für eine neue Welthandelsordnung: Alle können profitieren; aus: Die Bundesregierung: Neue Chancen für Verbraucher und Unternehmen, Juli 2013) verschleiern die Realitäten.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Erledigt durch die Annahme des Antrags F 6

Annahme:
Annahme in geänderter Fassung:
Überweisung an:

erledigt durch:
Ablehnung:
Nichtbefassung:

F 13

(Jusos Hessen-Süd)

Für den Politikwechsel in Europa

Perspektiven für Partizipation, Innovation und Solidarität

Das europäische Projekt steckt in einer Legitimationskrise. Der Integrationsprozess hat den Frieden in Europa stabilisiert. Als Rechtfertigung für das Europa des 21. Jahrhunderts reicht das nicht mehr aus. Im Gegenteil. Die wirtschaftliche Union, die ihren Ursprung in der

Aufarbeitung des zweiten Weltkrieges hat, ist eindimensional. Große Teile der Bevölkerung sehen sich heute im Europa der freien Märkte als Verlierer. Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise wirken fort. Eine selbsternannte Troika spaltet den Kontinent. Es fehlt an einer einheitlichen Antwort auf soziale Ungleichgewichte und ökologischen Krisen auf dem Globus. Außenpolitisch ist Europa der kleinste gemeinsame Nenner nationalstaatlicher Interessenpolitik. Seit den Ereignissen von Lampedusa scheint die Europäische Union mehr wie eine Festung denn wie die Weiterentwicklung des demokratischen Sozialstaates in einer globalisierten Welt.

Europa hat seine Strahlkraft verloren. Während die Herausforderungen des Kontinents ein mehr ein Europa verlangen, malt sich ein Konglomerat an Rechtspopulisten zur Europawahl gute Chancen aus die europäische Idee von innen aushöhlen zu können. Jetzt erst recht braucht es leidenschaftlichen Einsatz für europäische Ziele und eine zeitgemäße Neuskizzierung des Projekts.

Europa der demokratischen Teilhabe

Während südeuropäischen Staaten faktisch nicht mehr regiert sondern zwangsverwaltet werden nimmt der Einfluss verselbstständigter Märkte auf die Lebensbedingungen der Menschen täglich zu, nicht ab. Die Nationalisten feiern den ohnmächtigen Nationalstaat. Die europäische Demokratie stagniert. Gleichzeitig bringen immer mehr Konflikte in der Welt zwielfichtige Regimes hervor. In Europa entscheidet sich damit auch die Frage, ob Demokratie nach westlichem Vorbild ein Zukunftsmodell ist.

Europa hat die Chance Gestaltungsspielräume zu eröffnen, die sich infolge der Globalisierung für den Nationalstaat geschlossen haben und den Vorrang der Wahlentscheidung vor der Marktentscheidung wieder herzustellen. Das Vertrauen der Menschen in die Handlungsmacht der Union wird aber nur zurückkehren, wenn die Bürger*innen in die Prozesse einbezogen werden. Aus nationalstaatlichen Bewegungen müssen europäische Bewegungen wachsen, die grenzüberschreitend gemeinsame Ziele verfolgen. Europa braucht eine radikale Demokratisierung. Die Hinterzimmerverwaltung der Regierungschefs muss einer lebhaften Bürger*innendemokratie weichen. Dazu gehören

- europäische Parteien und Gewerkschaften,
- ein europäisches Streikrecht,
- betriebliche Interessenvertretungen in allen Mitgliedsstaaten,
- plebiszitäre Beteiligungsmöglichkeiten wie Bürgerentscheide oder Referenden zu Grundsatzentscheidungen,
- eine Stärkung des europäischen Parlaments als einziges direktgewähltes EU-Organ gegen-über anderen europäischen Institutionen durch ein Gesetzesinitiativ- und Haushaltsrecht,
- Durch ein bindendes Lobbyregister, sowie durch einen festen Sitzungsort anstelle des aktuellen Umzugs zwischen Strassbourg, Brüssel und Luxemburg.
- ein einheitliches europäisches Wahlrecht.
- Die Kommission wird vom Kommissionspräsident benannt und vom Europäischen Parlament bestätigt

- Die Europäische Kommission soll durch das Europäische Parlament gewählt werden
- Die Ämter des Präsidenten der EU-Kommission und des Ratspräsidenten sollen fusioniert werden
- Der Europäische Rat soll sowohl durch Mitglieder der nationalen Regierungen als auch der nationalen Parlamente besetzt werden

Europa der Innovation

Europa hat eine traditionsreiche Geschichte. Heute geht es aber darum die Weichen für die Zukunft zu stellen. Wir brauchen Innovation zur Verbesserung der Lebensbedingungen jedes einzelnen und zur Lösung der sozialen und ökologischen Krisen in der Welt. Europa kann und muss mit seinen Möglichkeiten zur Vorreiterin für gemeinnützige Forschung in neue Technologien, Bildung und Entwicklung werden. Reindustrialisierung, Wissens- und Technologietransfer sind dabei auch Kernvoraussetzungen um nachhaltiges Wachstum zu generieren, das die volkswirtschaftliche Abwärtsspirale beendet und Ökonomie mit sozialen und umweltpolitischen Gesichtspunkten verbindet. Zur Umsetzung braucht es insbesondere

- eine Verstärkung der Etats für Bildung und Forschung,
- den Abbau von Zugangshürden zu öffentlicher Bildung,
- eine europäische Ausbildungsgarantie, welche Perspektiven für die junge Generation schafft,
- mehr Kooperation in der Bildung, mehr Vergleichbarkeit von Ausbildungsgängen und eine bessere Anerkennung von Bildungsabschlüssen,
- öffentlich geförderten Wissens- und Technologietransfer in Zukunftsbereichen wie Energie und Mobilität, Infrastruktur und Ressourceneffizienz,
- öffentliche Unterstützung von Startups in Zukunftsbranchen.

Europa der Freiheiten

Der europäische Freihandel hat den Wohlstand vergrößert und das nationalistische Wirtschaftsmodell abgelöst. Zu lange hat sich das jüngere Europa jedoch auf den freien Binnenmarkt reduziert.

Zu den Grundwerten des Kulturraums Europa gehören jedoch im Besonderen

- die Würde des Menschen,
- Menschen- und Bürgerrechte,
- demokratische Willensbildung,
- Rechtsstaatlichkeit,
- und die Gleichheit vor dem Gesetz.

Deswegen muss sich Europa für Menschen anderswo in der Welt einsetzen, die in ihrem Recht eingeschränkt werden sich zu versammeln und kund zu tun. Europa muss mit einer Stimme sprechen, wenn das Internet eingeschränkt wird. Europa muss auch die eigene Glaubwürdigkeit schützen, wenn freie Wahlen außerhalb eingeschränkt werden. Die verdachtsunabhängige, systematische Überwachung von Menschen auf

europäischem Boden muss Europa bekämpfen statt mit der Vorratsdatenspeicherung selbst zu befördern. Europa muss sich offensiv als Verfechterin jeglicher Grundrechte und individueller Freiheiten bewerben.

Besonders spürbar für die Menschen in Europa sind die

- Reisefreiheit,
- die Freizügigkeit und
- die freie Berufswahl.

Europa ist mehr als die Freiheit grenzüberschreitende Überweisungen zu tätigen oder Tomaten aus Spanien kaufen zu können. Europa bedeutet die Freiheit in den Niederlanden geboren zu werden, ohne Aufenthaltserlaubnis und Grenzkontrollen in Deutschland zur Schule zu gehen, in Frankreich eine berufliche Ausbildung zu absolvieren, in Belgien eine Existenz aufzubauen und in Italien Urlaub zu machen. Diese spürbaren Privilegien gilt es zu verteidigen und auszubauen.

Europa des gerecht verteilten Wohlstandes

Über Jahre hinweg haben exportstarke Volkswirtschaften den binneneuropäischen Wettbewerb auf Kosten ihrer Arbeitnehmer*innen und zulasten von Volkswirtschaften mit Handelsbilanzdefiziten verzerrt. Der Großteil der Bevölkerung in den Exportländern hat den Anschluss an die Wohlstandsverteilung verloren, weil die Exportüberschüsse maßgeblich auf Lohnzurückhaltung, Sozialabbau und Steuerdumping basierten. Die übrigen Volkswirtschaften sind zunehmend gänzlich aus dem Gleichgewicht geraten, weil Konsum und Produktion nicht mehr im Verhältnis standen. Verbraucht eine Volkswirtschaft dauerhaft mehr, als sie produziert, verschuldet sie sich zwangsläufig gegenüber dem Ausland. Kreditverpflichtungen können aber nur erfüllt werden, wenn die eigenen Produkte dort auch Absatz finden. Die Antwort auf die Lösung der Wirtschafts- und Finanzkrise kann daher nicht in diktiertem Massenarbeitslosigkeit und Bildungsarmut sowie der Zerschlagung jeglicher staatlicher Sozialstruktur in südeuropäischen Staaten liegen, sondern nur in der Lösung der massiven Verteilungsungerechtigkeit. Umverteilung ist nicht nur eine Frage des sozialen Ausgleiches sondern auch eine Antwort auf unsere Wirtschaftskrise. Wirtschaftswachstum muss wieder mit dem Zweck verbunden werden, dass sich dadurch auch die Lebensbedingungen der Menschen verbessern. Für gerechter verteilten Wohlstand braucht es

- eine koordinierte Wirtschaftspolitik mit einer gemeinsamen Wirtschaftsregierung,
- einen preisniveauabhängigen Mindestlohn in allen Mitgliedsstaaten, der die Abwärtsspirale nach unten begrenzt,
- ein Recht auf Arbeit und Qualifizierung und die Einrichtung eines öffentlichen Beschäftigungssektors für gesellschaftlich nachgefragte, aber marktwirtschaftlich nicht ausreichend angebotene Güter um eine breite Teilhabe an der Wertschöpfung zu ermöglichen,
- die Einführung eines europäischen Finanzausgleichs zur Abschöpfung und Umverteilung krasser Handelsbilanzunterschiede,

- eine Harmonisierung der Sozialsysteme mit einheitlichen Sozialstandards um die Anpassung nach unten zu verhindern,
- mehr Verteilungsgerechtigkeit in den europäischen Steuersystemen durch Progression und höhere Spitzensteuersätze sowie ein Ende des Steuerdumpings durch Mindeststeuersätze und einheitlicher Bemessungsgrundlagen,
- antizyklische Investitionen für nachhaltiges Wachstum.

Europa der demokratiekonformen Märkte

Europas Krise ist auch eine Geschichte neoliberaler Dogmen. Stetige Deregulierung hat nicht nur der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, Massenarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit der jungen Generation den Weg geebnet. Der Deregulierungswahn ist Ausdruck einer besonders rücksichtslosen Form des Kapitalismus, in der Markt keinerlei Gemeinschaftswerten mehr dient. Entlarvend bleibt die Forderung von Angela Merkel nach einer marktkonformen Demokratie. Die Richtung muss in Europa umgekehrt werden. Die Märkte müssen demokratiekonform sein.

Durch die Regulierung der Arbeits- und Produktionsbedingungen müssen Volkswirtschaften wieder Gemeinschaftswerten unterstellt werden. Die Wirtschaft dient der Gesellschaft, nicht die Gesellschaft der Wirtschaft. Wertschöpfung soll auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen ausgerichtet sein, nicht auf die einseitige Vergrößerung privaten Reichtums Weniger. Nur Europa im Ganzen kann eigenwillige Märkte wieder der demokratischen Willensbildung unterwerfen, weil sich Wirtschaftsakteure in einem globalisierten Markt zwar der Gesetzgebung von Nationalstaaten entziehen können, nicht aber supranationaler Gesetzgebung im größten Binnenmarkt der Welt.

Gemeinsam müssen im ersten Schritt

- wirksame Standards für Arbeits- und Kündigungsschutz geschaffen,
- die Rechte betrieblicher Mitbestimmung ausgeweitet,
- und die sozialen und ökologischen Folgen von Produktion reglementiert
- werden.

Dafür ist unerlässlich, dass auch Gemeingüter in Europa vor den Märkten geschützt werden und in öffentlicher Hand bleiben. Die Bürgerinnen und Bürger in Europa haben mit der ersten Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht“ verdeutlicht, dass es dafür eine große Zustimmung gibt. Nicht alles muss liberalisiert und privatisiert werden. Oft geschieht ja nur ein Transformationsprozess – Gelder werden von der Öffentlichen Hand zu Privaten weitergereicht, Standards gesenkt und Arbeitnehmerrechte ausgehöhlt, teilweise mit Bindungen bis zu 30 Jahren (PPP). Der Zugang zu den Gemeingütern wie Straßen, Bahn, Wasser, Energie, Bildung und Internet muss für jeden in Europa erreichbar und bezahlbar sein. Daher fordern wir

- Zugang zu Gemeingütern muss rechtlich gewährleistet werden
- Gemeingüter müssen in öffentlicher Hand bleiben und bezahlbar gestaltet werden

- Ein qualitativer Mindeststandard muss erarbeitet und gesetzt werden
- Laufende Privat Public Partnership Verträge sollen gekündigt werden

Jedoch ist ohne gezielte Finanzmarktregulierung ein wirtschaftspolitischer Paradigmenwechsel undenkbar. In der Theorie sollen Finanzmärkte das Kapital für reale Produktionsleistungen zur Verfügung stellen. In der Praxis wächst die Finanzindustrie jedoch deutlich stärker als die Realwirtschaft und schöpft unabhängig von realer Produktion Gewinne aus immer spekulativeren Geschäften. Dieses Ungleichgewicht destabilisiert Volkswirtschaften seit Jahren und hat der Finanzkrise letztlich den Weg geebnet. Durch Neuordnung und besserer Kontrolle der Finanzmärkte sowie höherer Abschöpfung von Vermögen und Kapitalerträgen muss der Finanzsektor auf demokratiekonforme Größe zurechtgestutzt und seiner eigentlichen Aufgabe zugeführt werden.

Dafür sind unerlässlich

- die Einführung einer europäischen Bankenaufsicht,
- die Einführung einer Finanztransaktionssteuer,
- die Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken sowie die Aufspaltung zu großer Finanzinstitute (to big to fail),
- ein funktionsfähiger Bankenabwicklungsfonds,
- die Ausweitung der Eigenhaftung von Finanzinstituten,
- die Verringerung von Gewinnverlagerungsoptionen,
- eine höhere Besteuerung von Kapitalerträgen und Maßnahmen gegen Steuervermeidung,
- die Stärkung dezentraler Elemente wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die sich in der Finanzkrise als stabil erwiesen haben,
- sowie die Verbörsung von Derivaten.
- Einführung eines „Finanzmarkt TÜVs“ um Finanzprodukte einer betriebs- und gesamtwirtschaftlichen Risiko-Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen bevor sie auf dem Markt zugelassen werden.
- Geltung aller regulatorischen Maßnahmen auch für Schattenbanken
- Ermöglichung direkter Kredite der EZB an europäische Nationalstaaten in Krisenzeiten.
- Ablehnung von Freihandelsabkommen, die soziale Ungerechtigkeit fördern und zu Lasten nicht beteiligter Staaten gehen

Europa als Friedensmacht

Europa verfolgte von Beginn an das Ziel einen friedlichen Kontinent zu schaffen. Heute ist der kontinentale Frieden greifbar. Eine friedliche Welt ist jedoch weit entfernt. Die Zahl von Bürgerkriegen und Konflikten auf dem Globus nimmt täglich zu. Europas Wirtschaftsmodell ist für die Ausbeutung vieler Staaten und damit auch für die Verelendung seiner Bürger*innen und die daraus hervorgehenden Konflikte mitverantwortlich. Europa muss das alte Friedensprojekt neu interpretieren. Eine soziale und wirtschaftliche Perspektive für alle Gesellschaften kann die Welt insgesamt friedlicher machen. Die Friedensfrage muss in den Mittelpunkt eines sozialen und solidarischen Europas.

Das bedeutet im Einzelnen

- ein Ende der Ausbeutung fremder Ressourcen,
- eine gesamteuropäische Entwicklungshilfepolitik, die nicht eigene nationalstaatliche Interessen sondern den Ausbau neuer Technologien, Infrastruktur und nachhaltiger Produktion vor allem in der Landwirtschaft verfolgt,
- eine Aufstockung der Entwicklungshilfeetats,
- einen Ausbau der humanitären Hilfe für Krisenregionen,
- und eine konsequentere Umsetzung der Millenniumsziele.
- Einen Abbau der EU-Exportsubventionen,
- Die Öffnung der europäischen auch für hochverarbeitete Produkte aus so genannten Entwicklungsländern

Europa der Solidarität und des Zusammenhalts

Gemeinsame Stärke durch politischen Zusammenschluss. Das ist Europas Botschaft. Jedoch haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union trotz gegenseitiger Abhängigkeit der Überzeugungskraft dieser Botschaft zuletzt durch einseitige Standortpolitik, Diskriminierung von Arbeitsmigration und die fehlende Bereitschaft Verantwortung für die Sorgen und Nöte von Nachbarstaaten z.B. bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise oder der Flüchtlingspolitik entscheidend geschadet. Die Menschen in Europa werden der stetigen Delegation von Befugnissen an europäischen Institutionen nur dann zustimmen, wenn der Verlust an nationaler Souveränität durch die Vorteile einer politischen Union und Solidargemeinschaft ausgeglichen werden. Der Erfolg der politischen Union hängt daher im Besonderen von der Solidarität innerhalb der Mitgliedsstaaten ab. Das setzt voraus, dass einzelstaatliche Interessenpolitik generell einer gesamteuropäischen Perspektive weichen muss. Hinsichtlich der aktuellen konkreten Herausforderungen braucht es

- die vollständige Gleichstellung von Inländer*innen und EU-Ausländer*innen,
- eine gemeinsame Staatsfinanzierung,
- die dauerhafte Möglichkeit zur Streichung nicht tragfähiger Staatskredite und einen gerechten Lastenausgleich für die Krisenkosten,
- Wachstumsimpulse für südeuropäische Krisenstaaten, die maßgeblich von den Hauptprofiteuren der Währungsunion getragen werden.
- Die Aufkündigung des europäischen Fiskalpaktes sowie ein Ende der mit dem ESM einhergehenden Spardiktate.
- Die Einführung gesamteuropäischer Staatsanleihen
- Die Möglichkeit zur Durchführung von Schuldenaudits

Auch international muss Europa ihrer Verantwortung gerecht werden. Ein Europa, das einen Großteil ihres Wohlstandes auf Kosten von Staaten erwirtschaftet hat, deren Bevölkerung jetzt wegen Armut ausströmt, kann sich nicht durch militärischen Grenzschutz vor Flüchtlingsströmen abschotten. Vielmehr muss Europa Migration auch als Chance als Chance für Vielfalt, kulturellen Austausch, Erkenntnisgewinn, Innovation und wirtschaftlichen Entwicklung begreifen und sich der Zuwanderung insgesamt öffnen.

Hierzu braucht es

- Ausweitung der Genfer Konvention auf Klima- und Wirtschaftsflüchtlinge
- Ökologisch und ökonomisch nachhaltige Richtlinien für die GFP, die Artenschutz in den Mittelpunkt stellt
- Eine Regulierung die Fangquoten zu Gunsten afrikanischer Kleinbauern
- Anreize zur Reduktion von Überschüssen
- Eine Neuregelung der 2015 auslaufenden Milchquotenregelung
- Keine „Push-Backs“ mehr!
- Bessere Kontrollen durch die EU sollen die Menschenrechtsverletzungen beenden
- Ein euopäisches Asylrecht
- Frühe Arbeitserlaubnis ohne Einschränkungen staatliche Sprachkurse von Anfang an
- Abschaffung der Residenzpflicht
- Schnelle Umsetzung und Bereitstellung der benötigten Mittel der im Koalitionsvertrag festgelegten Regelung zum Asylverfahren: Die Verfahrensdauer soll zum Erstscheid 3 Monate nicht übersteigen
- eine größere Aufnahmekontingente für Flüchtlinge,
- die Abschaffung der Drittstaatenregelung,
- eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten bei der Aufnahme durch eine nach Einwohner*innenzahl und Wirtschaftsstärke orientierte Verteilung,
- Abschaffung von Frontex und eine Neustrukturierung der Grenzkontrolle in öffentlicher Hand,
- die Schaffung effektiver Möglichkeiten für Bildung und Beschäftigung sowie die Erlangung einer Staatsbürgerschaft im Aufnahmestaat für Flüchtlinge,
- sowie die Schaffung eines am Preisniveau der Mitgliedsstaaten orientierten Existenzminimums für Flüchtlinge.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Überweisung an die Europa-Kommission des Bezirks Hessen-Süd mit der Maßgabe unter Einbeziehung des Antrages eine Fachtagung „Perspektiven für Europa“ durchzuführen

Annahme:
Annahme in geänderter Fassung:
Überweisung an:

erledigt durch:
Ablehnung:
Nichtbefassung:

(Unterbezirk Offenbach-Kreis)

Die Europawahl entscheidet die Lebenswirklichkeit im Kreis Offenbach

für eine sozialdemokratische Politik in Europa, damit das Leben vor Ort gerechter wird!

Der SPD Bezirksparteitag Hessen-Süd möge beschließen:

Die SPD im Bezirk Hessen-Süd tritt für eine starke Sozialdemokratie in der Europäischen Union ein und möchte ihren Beitrag dazu leisten, dass die sozialdemokratische Fraktion nach der Europawahl die stärkste im Europäischen Parlament sein wird. In den Augen der SPD im Kreis Offenbach ist dies eine notwendige Voraussetzung für einen Politikwechsel in der Europäischen Union. Nur durch eine starke Sozialdemokratie in Europa ist gewährleistet, dass die europäische Politik wieder Wachstum in allen Teilen Europas ermöglicht und ein ehrlicher Ausgleich zwischen Konsolidierung und Wachstumsförderung gefunden wird.

Europa als Sozialunion begreifen

Die Europäische Union in ihrer jetzigen Form ermöglicht einen gemeinsamen Binnenmarkt, Freizügigkeit von Personen, Waren und Dienstleistungen und garantiert gleiche Rechte und Pflichten in allen Teilen der Europäischen Union. Dabei steht traditionell die Wirtschaftspolitik im Zentrum der europäischen Institutionen.

Doch es hat sich gezeigt, dass diese einseitige Betonung von wirtschaftlicher Freiheit zu Einschränkungen im sozialen Bereich geführt hat und insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Europäische Union wenig geschützt sind vor Unternehmenswillkür und kapitalistischen Profitinteressen. Daher tritt die Sozialdemokratie für eine weitere Harmonisierung sozialer Standards ein und möchte die Europäische Union zu einer Sozialunion weiterentwickeln. Auch im Bereich der Steuerharmonisierung wird es nur mit einer starken Sozialdemokratie Fortschritte geben. Durch einheitliche Verrechnungsstandards und Mindeststeuersätze (hier sei bspw. auf die gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage verwiesen) kann die Steuervermeidung von Konzernen bekämpft werden. Zudem kann durch zwischenstaatliche Steuerabkommen und einen einheitlichen europäischen Informationsaustausch effektiv gegen Steuerhinterziehung vorgegangen werden. Durch diesen Politikansatz sollen sowohl die vier europäischen Grundfreiheiten als auch eine starke soziale Absicherung der Menschen in Europa garantiert werden. Dies Zusammenspiel ermöglicht es, dass Europa auf der einen Seite weiterhin ein dynamischer Wirtschaftsraum bleibt und das auf der anderen Seite das mitteleuropäische Sozialstaatsmodell gestärkt und verteidigt wird.

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit darf nicht hingenommen werden

Die Eurokrise wirkt sich auch aufgrund einer falschen Austeritätspolitik insbesondere im Süden Europas weiterhin dramatisch auf das Leben der Menschen aus. Die Menschen haben teilweise schon die Hoffnung auf eine

bessere Zukunft verloren und leiden ganz akut an unvorstellbaren Sozialkürzungen. Davon sind besonders stark die jungen Menschen betroffen. So liegt die Jugendarbeitslosenquote gegenwärtig in Griechenland bei über 60%. Experten sprechen mittlerweile in Teilen Europas von einer Lost Generation.

Daher muss die Europäische Union in diesem Bereich aktiv werden und den Mut haben, politische Fehlentscheidungen zu korrigieren. Eine einseitige Sparpolitik hat sich als eindeutig falsch erwiesen. Vielmehr müssen durch die europäische Strukturpolitik und die Regionalförderung Investitionsanreize geschaffen werden. Der Aufbau von Infrastruktur und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind dabei als vorrangiges Ziel zu betrachten.

Europa ermöglicht ein Leben ohne Grenzen

Die heutige Jugend ist in einem Europa aufgewachsen, das keine Grenzen mehr kennt. Mittlerweile ist ein Auslandssemester während des Studiums oder in der Ausbildung zur Selbstverständlichkeit geworden und die jungen Menschen profitieren vielseitig von den offenen Grenzen und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten. Die vielen Auslandserfahrungen junger Menschen wird durch das sog. Erasmus-Programm der Europäischen Union ermöglicht. Daher wollen wir als Sozialdemokraten dieses Programm weiterhin unterstützen und fortentwickeln. Auch im Bereich des Ehrenamtes könnte es zukünftig einen verstärkten Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geben.

Bekennnis zu Europa und zur Erweiterung

Insbesondere das Leben im Kreis Offenbach, das einerseits durch Tradition geprägt ist, andererseits jedoch maßgeblich durch ein internationales Zusammenleben bestimmt wird, zeigt, dass ein Austausch zwischen einzelnen Kulturen möglich ist. Ein Zusammenleben zwischen den Kulturen funktioniert im Regelfall somit nachweislich reibungslos. Auch aufgrund dieser Erfahrungen treten wir als SPD Kreis Offenbach für den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union ein und möchten die eingeschlagene Südosterweiterung weiter fortsetzen.

Der SPD Kreis Offenbach ist bewusst, dass die momentane türkische Politik einen baldigen Beitritt der Türkei zur EU erschwert, dennoch überwiegen langfristig gesehen die Vorteile eines Beitrittes.

Die Europäische Politik hat einen direkten Einfluss auf das Leben vor Ort

Die SPD im Kreis Offenbach betont die Wichtigkeit der Wahlen zum Europaparlament und ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Vielen Menschen ist nicht klar, dass ein Großteil der nationalen Gesetzgebung ob auf Bundesebene, Landesebene oder aber auf der kommunalen Ebene maßgeblich durch Richtlinien und Verordnungen der EU bestimmt werden. Bei der europäischen Gesetzgebung sollte man den Einfluss des Europaparlamentes nicht geringerschätzen. Daher ist ein starkes Wahlergebnis für die SPD ein notwendiger Schritt, um die soziale Dimension der europäischen Gesetzgebung zu stärken.

Eine echte Finanzmarktregulierung gibt es nur mit der Sozialdemokratie

Die Fraktion der Sozialisten & Demokraten konnte in der aktuellen Legislaturperiode insbesondere im Bereich der Finanzmarktregulierung beweisen, dass die europäische Gesetzgebung weitreichende Regulierungen für Banken und andere Finanzdienstleister beschließen kann. Dadurch konnten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Finanzbranche gewahrt werden.

Verbraucherschutz ist ein europäisches Thema

Auch im Bereich des Verbraucherschutzes und der Netzpolitik waren es Sozialdemokraten, die die Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger gegen die Interessen der Unternehmen oftmals verteidigen konnten. Daher werden wir weiterhin in Brüssel dafür Sorge tragen, dass Verbraucherschutzfragen keinen Lobbyinteressen zum Opfer fallen.

Für eine gemeinsame europäische Asylpolitik

Die Maßnahmen der Europäischen Union im Bereich der Asylpolitik sind oftmals unmittelbar auf der kommunalen Ebene zu spüren. Im Kreis Offenbach sind in den nächsten Jahren aufgrund verschiedener internationaler Konflikte zunehmende Zahl an Asylbewerberinnen und -bewerber zu erwarten. Dies bedeutet für die Kommunen und den Kreis Offenbach höhere finanzielle Belastungen, um die Auswirkungen der erhöhten Anzahl an Asylbewerberinnen und -bewerber zu bewältigen.

Darüber hinaus bedarf es eines erhöhten gesellschaftlichen und politischen Engagement, um die Menschen in das Leben vor Ort zu integrieren und ihnen eine gute Zukunft bei uns im Kreis Offenbach zu ermöglichen.

Daher setzen sich die Sozialdemokraten auch im Europawahlkampf auch für eine bessere Unterstützung durch die europäische Union ein und fordert gleiche Mindeststandards für 100 die Unterbringung und Förderung der Asylbewerberinnen und -bewerber in allen 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Denn nicht nur im Kreis Offenbach sollen die Asylbewerberinnen und -bewerber eine Chance auf eine bessere Zukunft erhalten.

Gegenwärtig zeigt sich die Europäische Union im Bereich der Asylpolitik von ihrer negativen Seite, indem sie durch die Grenzschutzorganisation Frontex ihre sicherheitspolitischen Interessen über das Gebot der humanitären Hilfe stellt. Sie nimmt dadurch billigend in Kauf, dass Flüchtlinge bei dem Versuch in die EU zu gelangen, ihr Leben riskieren und sogar verlieren.

Im ersten Schritt muss daher der Aufgabenbereich von Frontex neben der Grenzsicherung auch auf den Bereich der humanitären Hilfe erweitert werden, um kurzfristig die humanitären Katastrophen an den Außengrenzen der EU zu beenden. Langfristig bleibt die Frage bestehen, ob es einer gemeinsamen europäisch koordinierten Grenzsicherung noch bedarf und in welchem Rahmen diese organisiert wird.

Darüber hinaus muss die Europäische Union das sog. Dublin 3 Abkommen überwinden. Durch dieses Abkommen werden absolute Fehlanreize in der zwischenstaatlichen Organisation des Umgangs mit Asylantragstellerinnen und -antragstellern gesetzt.

Solange nur diejenigen Länder, in denen die Flüchtlinge europäischen Rechtsraum betreten für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig sind,

findet keine gerechte Lastenverteilung (im Bereich der Integrationskosten, etc.) zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten statt.

Daher soll die sichere Drittstaatenregelung überarbeitet werden und der Asylantrag in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union möglich sein, egal woher die Antragssteller kommen.

Die Europäische Union bietet Frieden und Demokratie

Die SPD im Kreis Offenbach betont, dass die Europäische Union ein kulturelles und gesellschaftliches Friedensprojekt ist, das auch über die eigenen Grenzen hinausstrahlen soll. Dies sollte insbesondere dann betont werden, wenn Nachbarstaaten sich in einer inneren Krise befinden und durch hegemoniale Bestrebungen anderer Staaten bedroht werden. Zudem muss sich die Europäische Union auch stets an ihren eigenen Ansprüchen messen und im Zweifelsfall auch gegen Entwicklungen innerhalb der eigenen Grenzen vorgehen, die Freiheitsrecht und Demokratische Standards bedrohen.

Europa ist keine Plattform für Rechtspopulismus

Die SPD im Kreis Offenbach, die in der Kommunalpolitik und auch darüber hinaus für ein gerechtes und demokratisches Miteinander eintritt und insbesondere für die Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund wirbt, zeigt sich besorgt, dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtspopulismus in weiten Teilen der Europäischen Union wieder salonfähig geworden sind.

Auch in Deutschland genießt Rechtspopulismus im Kontext der Europaparlamentswahlen eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit. Die Sozialdemokratie wird aus diesem Grund im anstehenden Wahlkampf politisch dafür kämpfen, dass rechte Gruppen in Deutschland bei Wahlen keinen Erfolg haben.

Ein erhöhtes Engagement gegen Rechtspopulismus und verkappten Nationalismus ist insbesondere im Kontext der Abschaffung der 3% -Hürde des Bundesverfassungsgerichtes von besonderer Bedeutung.

Wir als Sozialdemokratie halten daher dem Rechtspopulismus unser Bild einer gerechten Gesellschaft entgegen.

Unser Ideal ist hierbei eine freie und offene Gesellschaft, die Migration und Freizügigkeit als Chance und willkommene Entwicklung auffasst.

Denn eine offene und plurale Gesellschaft trägt zur Vielfalt, Kultur, Erkenntnisgewinn, Offenheit, Innovation und wirtschaftlichen Entwicklung bei. Wir als Sozialdemokratie im Kreis Offenbach sehen in der Europäischen Union einen Garanten für die Verwirklichung dieser freien und offenen Gesellschaft. Daher werben wir auch mit der anstehenden Wahl für das gemeinsame europäische Projekt.

Dabei werden wir die positiven Errungenschaften verteidigen, aber auch Kritik formulieren, wenn etwas nicht gut läuft in Europa und der soziale Zusammenhalt gefährdet ist.

Deshalb werden wir in den nächsten Wochen bei der Bevölkerung für sozialdemokratische Ideen in der europäischen Politik werben damit Europa sich positiv weiterentwickeln kann.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Nichtbefassung

Annahme:
Annahme in geänderter Fassung:
Überweisung an:

erledigt durch:
Ablehnung:
Nichtbefassung:

F 15

(Unterbezirk Offenbach-Kreis)

Menschen und Freiheitsrechte in der Europäischen Union müssen gestärkt werden.

Beschlusstext:

Die SPD im Bezirk Hessen-Süd setzt sich in der SPD dafür ein, dass die europäische Menschenrechtsagentur mit politischen Kompetenzen ausgestattet wird. Zukünftig sollen bei Verletzungen der europäischen Demokratie- und Freiheitsrechte wirkungsvolle Sanktionsmechanismen greifen, die antidemokratische Entwicklungen innerhalb der EU erschweren und von der europäischen Menschenrechtsagentur koordiniert werden. Auch der partielle Ausschluss eines Mitgliedsstaates bei der Mitarbeit in europäischen Institutionen wie dem europäischen Rat sollte in Erwägung gezogen werden.

Zudem muss die EU zukünftig mit einer verstärkten Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte in Regionen der EU, in denen die Demokratie gefährdet ist, reagieren.

Begründung:

Die SPD Kreis Offenbach verfolgt besorgt die politische Entwicklung in Ungarn seit Beginn der Regierungsübernahme durch den konservativen Politiker Viktor Orbán im April 2010. Die Rechte von Minderheiten sind bedroht, in der Gesellschaft macht sich eine reaktionäre, nationalistische und gegen Minderheiten intolerante Grundstimmung breit. Die Pressefreiheit ist genauso bedroht, wie die Freiheit und Unabhängigkeit der Kultureinrichtungen.

Durch die Änderung des Wahlrechtes, dass bei der vergangenen Wahl am 6. April 2014 erstmalig Anwendung gefunden hat, hat der politischen Opposition einen Wahlerfolg zusätzlich erschwert. Die Wahlreform ging einher mit einer zunehmenden Unterdrückung der linken Oppositionsparteien. Politische Änderungen sind dadurch auch nach der Wahl im April nicht zu erwarten, vielmehr bestätigt sich die Befürchtung, dass das politische Klima weiterhin zu einer Radikalisierung der Gesellschaft führt.

Auch zeigt sich die ungarische Regierung offensichtlich korrupt und sorgt dafür, dass sich einige Politiker an dem Vermögen des ungarischen Staates bereichern können.

Zwar gab es in der europäischen Öffentlichkeit kritische und besorgte Stimmen, als durch eine Verfassungsänderung die Beschränkung der

Kompetenzen des Verfassungsgerichts, die Einführung besonders geschützter Hauptgesetze, die Umlage von Strafzahlungen (z.B. der EU) als direkte Steuern auf die Bürger, die Gestattung politischer Wahlwerbung ausschließlich in öffentlich-rechtlichen Medien oder die Festschreibung eines konservativen Familienbegriffs beschlossen wurde, doch Konsequenzen musste die ungarische Regierung bisher kaum Befürchten. Die Verfahren, die die europäische Kommission als Reaktion auf die Verfassungsänderung und zunehmend demokratiefeindlicher Parlamentsentscheidungen, welche gegen bestehende europäische Verträge verstoßen, beschlossen hat, sind wirkungslos und sorgen nicht dafür, dass die ungarische Regierung von ihrem Regierungskurs abrückt.

Vor allem die Einschränkung der Prüfungskompetenz des Verfassungsgerichts, die Umlage von EU-Strafzahlungen auf die Bevölkerung und die Verlagerung von laufenden Gerichtsverfahren wird von uns Jusos mit Sorge beobachtet. Ein zunehmender Antisemitismus und Rechtsradikalismus, die offen ausgelebt werden, sind in der Europäischen Union nicht hinzunehmen.

Durch die neue Verfassung wird ein reaktionäres Gesellschaftsbild politisch festgeschrieben. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass im Wahlkampf zur Europawahl im Mai 2014, die Entwicklung in Ungarn von der sozialdemokratischen Parteienfamilie in Europa wieder zum Thema gemacht wird.

Zudem zeigt sich vor der anstehenden Europawahl, dass in allen Ländern der EU rechtspopulistische Kräfte an Zulauf und Unterstützung gewinnen, hieraus müssen Konsequenzen gezogen werden, die in einer verstärkten politischen Auseinandersetzung mit dieser antieuropäischen Bewegung Gestalt annimmt. Flankiert muss die politische Auseinandersetzung mit Initiativen der EU, die vor Ort gegen Rechtspopulismus, Antisemitismus und politischer Unterdrückung kämpfen.

Abschließend betonen die Sozialdemokraten, dass sich diese Forderungen nicht gegen die ungarische Bevölkerung richten, sondern einzig und allein als Kritik an der nationalistische Regierung in Ungarn zu verstehen ist. Diese Kritik bezieht sich im Übrigen auch auf alle anderen politischen Akteure in der Europäischen Union, die an einer Aushöhlung der Demokratie, der Freiheit, der Menschenrechte und am Widererstarken der Nationalstaaten arbeiten und momentan spürbaren Zulauf erfahren.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Zurücküberweisung an den Antragssteller

Annahme:
Annahme in geänderter Fassung:
Überweisung an:

erledigt durch:
Ablehnung:
Nichtbefassung:

(Unterbezirk Odenwaldkreis)

Der Odenwaldkreis für ein starkes und sozial gerechtes Europa des Friedens, der Demokratie und der Bürgerrechte

Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen:

Wir Odenwälder wollen kein kaltes, bürokratisches Europa sondern ein Europa, in dem sich die Menschen zu Hause fühlen, in dem Menschen aus unterschiedlichen Ländern näher zusammenrücken und Europa als gemeinsames Projekt gestalten. Die Europäische Union muss dazu mehr sein als eine Wirtschafts- und Finanznotgemeinschaft. Europa muss auch sozial und politisch enger zusammenwachsen, die Lebensverhältnisse müssen sich annähern.

Wir wollen ein starkes und sozial gerechtes Europa. Rückfälle in die nationale Eigenbrötlerei oder die Aufkündigung der Solidarität, wie sie den Menschen von Populisten in und rechts der Union versprochen werden, sind in Wahrheit eine ernste Gefahr für Arbeitsplätze und den sozialen Frieden. „Europa ist ein historischer Auftrag, den uns die Menschen gegeben haben, die unter Verfolgung, Krieg und Vertreibung unendlich leiden mussten“ (Zitat von Johannes Rau in „Ein starkes Hessen in einem gerechten Europa – Eckpunktepapier für den SPD-Hessengipfel am 14. und 15. Februar 2014). Wir müssen die Europäische Union zu einer echten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialunion machen, die den künftigen Generationen Arbeit, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit sichert. Wir wollen ein Europa der Bürger/innen und nicht der Banken und Konzerne.

Wir Odenwälder fordern daher:

1. den konsequenten Kampf gegen Lohn-, Sozial- und Steuerdumping.
2. die Bekämpfung der Armut in Europa.
3. eine europäische Jugendausbildungsgarantie.
4. eine europaweite Bekämpfung von Steuerflucht.
5. einen wirkungsvollen Kampf gegen Lohndumping in Europa.
6. die Einführung der Reichensteuer in Europa.
7. eine vollständige Abtrennung von Risikogeschäften und Spekulationen bei der Kreditvergabe von Banken, eine strengere Regulierung des Schattenbanksektors (z. B. von Hedgefonds) und Regeln für den Schutz von Kleinanlegern sowie die Deckelung und strenge gesetzliche Koppelung von Boni an einen langfristigen Unternehmenserfolg.
8. die Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer.
9. klare Regeln für Ratingagenturen.
10. mehr direkte Demokratie, den Abbau des Einstimmigkeitsprinzips, die Stärkung der Rechte der vom Volk gewählten Abgeordneten sowie der Bundesländer und Regionen in Europa sowie die Einfrierung der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA.

Wir Odenwälder unterstützen daher das Eckpunktepapier für SPD-Hessengipfel am 14. und 15. Februar 2014: „Ein starkes Hessen in einem gerechten Europa“.

Begründung:

Die marktradikal-konservative Politik, die auf ein einseitiges Kürzen in Europa gesetzt hat, ist gescheitert: Sie hat die Probleme nicht gelöst sondern im Gegenteil verschlimmert. Die Schuldenlast fast aller Staaten in der Euro-Zone ist in den vergangenen Jahren gestiegen, die sozialen Probleme haben sich dramatisch verschärft. Mit dem Ergebnis, dass der soziale Zusammenhalt in Europa geschwächt und schon längst überwunden geglaubte Vorurteile und aggressiver Populismus wieder aufgeflammt sind.

Zu 1.: Der konsequente Kampf gegen Lohn-, Sozial- und Steuerdumping sichert unseren Wohlstand. Niedrige Einkommen und Sozialstandards in Europa dagegen schaden gerade einem exportorientierten Land wie Deutschland und gefährden Arbeitsplätze auch im Odenwald.

Zu 2.: Armut in Europa – insbesondere die Kinderarmut – ist eine Schande. Die Bekämpfung von Armut in allen europäischen Ländern muss die zentrale Aufgabe der Europäischen Union sein. Statt der Bekämpfung der sogenannten „Armutszuwanderung“ durch Ertrinken-lassen von kleinen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern muss eine europäische Integrationspolitik fußfassen, die menschliches Leben erhält und würdevoll gestaltet. Das Belassen von Armutslagern z. B. am Mainufer in Frankfurt über den Winter hinweg ist würdelos und unverständlich, da gleichzeitig Häuser leer stehen, die den Menschen Schutz bieten könnten.

Zu 3.: Viele junge Menschen in Europa haben in ihrem Land keine Perspektive, keine Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeit. Qualifizierte Jugendliche aus Spanien, Italien oder Griechenland nach Deutschland zu locken, ist falsch. Ziel muss es sein, diesen Menschen eine Perspektive in ihrem eigenen Land zu geben. Wenn Länder in Europa ihre qualifiziertesten jungen Menschen verlieren, vertieft dies die soziale und wirtschaftliche Spaltung in der Europäischen Union. Die Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa muss abgeschafft werden.

Zu 4.: Während Europa gegen die Staatsschuldenkrise kämpft, gehen europaweit Jahr für Jahr gigantische Summen durch Steuerhinterziehung, Steuerdumping und die Gewinnverschiebungstricks von internationalen Konzernen verloren. Mit diesen Verlusten könnten die Staatsfinanzen in Europa sozial gerecht saniert werden. Steuerhinterziehung darf nicht straffrei bleiben.

Zu 5.: Wirksame Kontrollen gegen Lohndumping und für die Einhaltung von Mindestlöhnen bei entsendeten Arbeitnehmern/innen. Die Entsenderichtlinie muss neu überarbeitet werden, damit auch Wanderarbeitnehmer/innen ihre Rechte durchsetzen können.

Zu 6.: Eine stärkere Beteiligung von Besserverdienenden in allen europäischen Ländern ist die Grundlage für mehr Investitionen in Wachstum und Arbeitsplätze und ein Mittel, um den Spielraum für

arbeitsplatzschaffende Zukunftsinvestitionen und für mehr soziale Gerechtigkeit zu vergrößern. In Krisensituationen können die Mittel auch genutzt werden, um die finanziellen Lasten in einem Land gerechter zu verteilen.

Zu 7.: Bankpleiten, die ganze Volkswirtschaften gefährden (z. B. Lehman Brothers oder Hypo-Real-Estate) müssen in Zukunft verhindert werden.

Zu 8.: Finanz-Zockerei soll damit unattraktiver gemacht werden. Die Krisenverursacher sollen die Krisenkosten mittragen.

Zu 9.: Ratingagenturen müssen unabhängig von nationalen Einflüssen und politischen Interessen nach klaren und zuvor veröffentlichten Regeln arbeiten. Es kann nicht sein, dass US-amerikanische Ratingagenturen in Europa Spekulationswellen auslösen, die zu finanziellen und sozialen Verwerfungen führen.

Zu 10.: Es kann nicht sein, dass es einem einzigen Staat möglich ist, alle anderen zu blockieren. Entscheidungen für Europa dürfen nicht länger das Ergebnis von Hinterzimmer-Verhandlungen nationaler Regierungen sein sondern müssen durch die von den Wählern/innen bestimmten Abgeordneten im Europa-Parlament sowie den nationalen und regionalen Parlamenten getroffen werden. Bürgerrechte, Datenschutz und europäische Standards sind konsequent zu verteidigen. Durch ein Freihandelsabkommen darf nicht gegen europäische Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards verstoßen werden. Einen Schadensanspruch für US-Konzerne z. B. aufgrund der Einführung neuer Sozial- oder Umweltstandards oder Arbeitnehmerrechte in europäischen Staaten lehnen wir ab.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Nichtbefassung

Annahme:
Annahme in geänderter Fassung:
Überweisung an:

erledigt durch:
Ablehnung:
Nichtbefassung:

Antragsgruppe L

Landespolitik

L 1

(Bezirksvorstand)

Daseinsvorsorge sichern – Kommunen müssen handlungsfähig bleiben

Durch die reale Politik der Hessischen Landesregierung werden Landkreise, Städte und Gemeinden immer weiter an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Handlungsspielräume werden zunehmend eingeschränkt, die Aufgaben der Daseinsvorsorge werden zunehmend unmöglich gemacht. Dabei steht Hessen im Bundesvergleich besonders schlecht da.

Trotz gesunkener Arbeitslosigkeit und einer guten Steuereinnahmehbasis durch eine positive Wirtschaftsentwicklung, hat sich die finanzielle Handlungsfähigkeit in den Kommunen in Hessen strukturell nicht verbessert. Die Defizite und Kassenkredite hessischer Kommunen erreichen jährlich neue Höchststände.

Ende 2009 mussten hessische Kommunen zur Abdeckung ihrer Defizite je Einwohner 3.748 € Kassenkredit aufnehmen, Ende 2010 waren es schon 4.878 €/Einwohner und Ende 2011 sogar 6.303 €/Einwohner. Zum Vergleich waren dies Ende 2011 in Brandenburg 794 €/Einwohner, in Baden- Württemberg 204 €/Einwohner und in Bayern 394 €/Einwohner. Trotzdem hat die Hessische Landesregierung und die schwarz/gelbe Mehrheit im Landtag den Kommunalen Finanzausgleich, die wesentliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden, ab 2011 um jährlich 344 Mio. € gekürzt.

Gleichzeitig hat Hessen jedoch per Leitlinie festgelegt, dass die Kommunen zum alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und insbesondere Steuersätze und Gebühren zu erhöhen haben.

So finanziert das Land seine Haushaltsverbesserung durch die Steuer- und Gebührenerhöhungen der Städte und Gemeinden und kaschiert damit seine Abgabenerhöhungen als Erhöhungen der Städte und Gemeinden, für die das Land nichts kann.

Den Städten und Gemeinden wurde damit nicht nur weniger Geld gegeben, sondern zusätzlich über eine „Kompensationsumlage“, die an das Land zu zahlen ist, noch zusätzlich Geld genommen. In den letzten Jahren sind immer mehr Aufgaben auf die Kommunen übertragen worden, ohne dass

es hierfür eine ausreichende finanzielle Ausstattung gegeben hat. Auch sozialpolitisch sinnvolle Entscheidungen, wie die U 3-Betreuung, wurde nicht gegenfinanziert. Vielmehr wurde den Kommunen aufgegeben, den Mehraufwand bei Bau und vor allem bei der Betreuung durch höhere Gebühren zu finanzieren.

Hohe Altdefizite aus der Vergangenheit und die daraus resultierenden, dauerhaften Zinsbelastungen engen zusätzlich jeglichen Gestaltungsspielraum ein.

Von den 21 hessischen Landkreisen können 19 in 2013 ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen! Insgesamt entstehen nur bei den hessischen Landkreisen in 2013 neue Defizite von 391 Mio. €!

Ein ähnliches Bild zeigt sich in den Städten und Gemeinden im gesamten Bundesland. Über 80% der hessischen Städte und Gemeinden können ihre Haushalte nicht ausgleichen und erhöhen zum Teil zum wiederholten Mal zu Beginn des Jahres Kindergartengebühren, Grundsteuern, weitere Bagatellsteuern oder Eintrittspreise für örtliche Einrichtungen. Den Verzicht auf die Erhöhung des Spitzensteuersatzes bezahlt jetzt die breite Masse der Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in den Kommunen.

Kommunen finanzieren die Kinderbetreuung. Sie unterhalten Schulen und Schwimmbäder, zahlen Sozial- und Jugendhilfe, finanzieren den öffentlichen Nahverkehr und sorgen für eine intakte soziale Infrastruktur vor Ort. Alles in allem sind das genau die Bereiche, die den Menschen „nah“ sind. Vom Land erzwungene Kürzungen bleiben nicht abstrakt, sondern werden unmittelbar spürbar.

Diese Aufgaben suchen sich die Gemeinden, Städte und Landkreise nicht aus. Sie werden maßgeblich „von oben“ bestimmt und müssen erledigt werden: Die Menschen haben –wenn die Voraussetzungen erfüllt sind- ein Anrecht auf Wohngeld, Schülerbeförderung und Schulen. In Hessen sind es 8,5% der Gesamtbevölkerung, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts haben – hier sind noch nicht einmal die beitragsfinanzierten Sozialleistungen eingerechnet. Ansonsten würde fast jeder Zweite in Deutschland Empfänger von Transferleistungen sein. All diese individuellen und komplizierten Leistungen werden von den Kommunen und den Kreisen geprüft und ausgezahlt.

Die hessische Landesregierung missachtet Gesetze und Verfassung

Die bestehenden Gesetze Hessens sehen eindeutige Regelungen vor, was die Ausstattung mit Finanzmitteln der Kommunen anbelangt:

Als Teil der Selbstverwaltungsgarantie der Hessischen Verfassung heißt es in Artikel 137 Abs. 5:

„Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung.“

Weiter heißt es:

„Werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Landesgesetz oder Landesrechtsverordnung zur Erfüllung staatlicher Aufgaben verpflichtet, so sind Regelungen über die Kostenfolgen zu treffen. Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung [...] ist ein entsprechender Ausgleich zu schaffen“ (Art. 137 Abs. 6 HV, sog. Konnexitätsprinzip)

Die hessische Landesregierung missachtet die Hessische Verfassung seit Jahren konsequent. Dies hat jüngst auch das oberste Verfassungsgericht in Hessen nach einer Klage der Stadt Alsfeld bestätigt und von der Landesregierung umgehende Änderungen verlangt.

- Deshalb fordern wir die sofortige Rücknahme der Kürzungen in Höhe von 344 Mio. €. Wir brauchen eine den Aufgaben der Kommunen entsprechende Finanzausstattung, wie sie die Hessische Verfassung und auch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich vorsieht, damit Städte, Gemeinden und Landkreise im Interesse von Staat und Gesellschaft wieder handlungsfähig werden und die laufenden Defizite ausgeglichen werden.
- Wir brauchen mittelfristig eine stärkere Beeinflussbarkeit der kommunalen Steuereinnahmen, eine geringere Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung sowie eine Beteiligung der Landkreise an einer Wachstumsteuer, wie z.B. der Umsatzsteuer.
- Wir brauchen ein dauerhaftes Konzept, das die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der Kommunen ohne immer neue Schulden sichert. Ferner muss es für zusätzliche Aufgaben zusätzliche Mittel geben. Das Konnexitätsprinzip muss endlich ernst genommen werden, von Land und Bund! Dabei muss das Land seine Rolle im Bundesrat vor allem auch als Interessenswahrer der Kommunen verstehen.
- Wir brauchen eine Neuausgestaltung des Länderfinanzausgleichs, der die Anreize so setzt, dass wirtschaftliche Prosperität nicht bestraft wird.
- Wir brauchen eine Landesregierung die wirtschaftliche Betätigung für Kommunen erleichtert damit durch zusätzliche Einnahmen soziale Infrastruktur finanziert werden kann
- Letztlich brauchen die Kommunen in Hessen eine Landesregierung die auf Dialog und nicht auf Klagen setzt. Eine Landesregierung die den Kommunen als Partner zur Seite steht und nicht als Gegner.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

Annahme:
Annahme in geänderter Fassung:
Überweisung an:

erledigt durch:
Ablehnung:
Nichtbefassung:

L 2

(Unterbezirk Gießen)

**Für ein starkes und soziales Hessen, gegen schwarz-grünen
Stillstand: Zukunft gestalten statt Gegenwart verwalten**

**Die SPD Hessen ist stolz auf das bei der Landtagswahl erreichte
Ergebnis.**

Mit einem Zuwachs von sieben Prozentpunkten hat die Hessen SPD am 22. September 2013 bei den Landtagswahlen ein gutes Ergebnis erzielt. Wir konnten ein Drittel mehr Wählerinnen und Wähler als 2009 gewinnen. Unser Spitzenkandidat Thorsten Schäfer-Gümbel hatte als Herausforderer eines amtierenden Ministerpräsidenten erfreulich hohe Zustimmung-, Kompetenz- und Sympathiewerte. Die Hessen SPD liegt deutlich über dem bundesweiten Ergebnis der SPD. Schwarz-Gelb wurde abgewählt. Das marktradikal-konservative Projekt ist in Hessen wie im Bund Geschichte. Dieser Erfolg ist unter anderem auf unsere Kampagne zurückzuführen: Wir haben die Sorgen der Menschen aufgegriffen und den Kampf um gerechte Löhne, die Unterstützung von Familien, das Eintreten für Chancengleichheit und sozialen Aufstieg durch Bildung und Beruf oder die Stärkung lokaler Demokratie, der Kommune, in den Mittelpunkt gestellt. Weite Teile der Bevölkerung konnten sich mit unseren Forderungen identifizieren, weil sie ihre Lebenswirklichkeit und ihre Sorgen aufgriffen. Mit Thorsten Schäfer-Gümbel konnten wir zudem einen Spitzenkandidaten anbieten, der diese Identifikation bei den Menschen zusätzlich verstärkte und wie kaum ein anderer die Glaubwürdigkeit unserer Ziele verkörpert.

SPD wird klare Alternativen zu Schwarz-Grün bieten

Dennoch: Mit dem Ausgang der Landtagswahl können wir nicht zufrieden sein. Aufgrund des landes- und bundesweiten Rückgangs der Zustimmungswerte von Bündnis 90/Die Grünen im Verlauf des Jahres 2013, dem fehlenden Rückenwind auf Bundesebene sowie dem Merkel-Bonus für die hessische CDU konnte die über mehrere Jahre in Umfragen prognostizierte und von uns angestrebte eigenständige rot-grüne Landtagsmehrheit nicht erreicht werden. Die Konsequenz hieraus ist unter anderem die Bildung einer schwarz-grünen Koalition in Hessen. Unsere Aufgabe für die Zukunft wird daher sein, gegenüber dieser Koalition klare Politikalternativen aufzuzeigen und anhand unserer Konzepte, auf Grundlage unseres Landtagswahlprogramms, Strategien für mehr soziale Gerechtigkeit, mehr Chancengleichheit, die Schaffung neuer Jobs oder den Umbau unserer Wirtschaft auf grünes Wachstum zu streiten.

Hessen hat bessere Politik verdient

Wie notwendig die Umsetzung unserer Konzepte ist und wie sehr Hessen darauf angewiesen ist, wird angesichts der Entwicklung der vergangenen 15 Jahre in unserem Land deutlich. Seit der Regierungsübernahme durch die CDU fällt Hessen zurück. In Sachen Wirtschaftswachstum lag unser Land im vergangenen Jahrzehnt auf Platz 14 aller Bundesländer. Das Pro-Kopf-Defizit in unseren Kommunen ist im Vergleich der Flächenländer am höchsten, während sich der Schuldenstand des Landes seit 1999 verdoppelt hat. Unsere Schwächen bei Wachstum und Finanzkraft korrespondieren mit Politikversagen in jenen Bereichen, die für unsere Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich sind. So ist Hessen das Bundesland mit den geringsten Aufstiegschancen in der Schule. Die Vergeudung von Talenten, Fähigkeiten und Potential ist eklatant. Und: Intelligente Industriepolitik war in den vergangenen Jahren ebenso Fehlangelegenheit wie eine passgenaue, auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit setzende Mittelstandsförderung. Zwar gehört Hessen durch seine industriellen Kerne, den Finanzstandort Frankfurt sowie dem Frankfurter Airport zu den wirtschaftsstärksten und dynamischsten Regionen Europas. Doch dieser Erfolg hat mit der hessischen Landespolitik wenig zu tun. Im Gegenteil, er besteht vielmehr trotz eines seit 1999 andauernden Politikversagens aufgrund der Tüchtigkeit von hessischen Beschäftigten und Unternehmerinnen und Unternehmern fort. Die Landtagsfraktion soll Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz in Ihrer Arbeit den gebührenden Stellenwert einräumen.

Daraus folgt: Um die hier beschriebenen Ziele, Anforderungen und Aufgaben auch in der Oppositionsrolle nach innen und nach außen konkret und wirkungsmächtig zu machen, fordern wir die SPD-Landtagsfraktion auf, weiterhin nicht nur auf Regierungshandeln zu reagieren, indem mittels Gesetzesinitiativen, Anfragen, Aktuellen Stunden usw. SPD-Politik aufgezeigt und die schwarz-grüne Regierungskoalition unter Druck gesetzt wird. Auf diese Weise können wir für zukünftige Wahlen sozialdemokratisch gesellschaftliche und politische Anliegen glaubwürdig gemacht werden.

Schwarz-Grün ist Bündnis der Besserverdiener

Diese Entwicklungen zeigen auf, wie sehr Hessen einen echten Politikwechsel benötigt. Die nunmehr gebildete Regierung aus CDU und Bündnis90/die Grünen wird indes kaum den für Hessen notwendigen Wechsel herbeiführen. Im Gegenteil: Der von Schwarz-Grün vorgelegte Koalitionsvertrag und vor allem die CDU-seitige Zusammensetzung des Regierungsteams legen leider nahe, dass der politische Stillstand in Hessen sich fortsetzen wird. Die Bildungspolitik wird weitgehend den Ideologen der CDU überlassen. Statt einer ganzheitlichen wirtschafts- und industriepolitischen Strategie finden sich lediglich Klein-Klein und Stückwerk. Wo wir in Hessen (wie in Sachen Steuerbetrugsbekämpfung) klare Kante brauchen, liefert Schwarz-Grün nur wohlfeil formulierte Formelkompromisse. Lediglich schwammige Bekenntnisse zu einem hessischen Tarifreuegesetz, der Verbleib außerhalb der Tarifgemeinschaft der Länder, das unsinnige Festhalten am Kopfpauschalprinzip beim KiföG, Einsparungen beim öffentlichen Dienst, der fehlende Wille zur Schaffung eines flächendeckenden Ganztagschulangebots, unzureichende Investitionen in sozialen sowie studentischen Wohnungsbau, die Vernachlässigung lokaler Demokratie und damit verbunden kommunaler

Finanzen oder das Ausbleiben einer Ausbildungsoffensive für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss belegen, dass sich Schwarz-Grün allen voran als Bündnis der Besserverdiener begreift. Impulse für ein fortschrittlicheres Hessen sind daher nicht zu erwarten.

Inhalte statt Machtarithmetik

Die Verbesserung der Lebensbedingungen durch die Umsetzung unserer Konzepte wird künftig der Maßstab sein, auf Grundlage dessen wir unsere Beziehung zu anderen Parteien bewerten. Gerade die Sondierungsgespräche und der Dialog mit der FDP zur Lage in Hessen haben gezeigt, dass wir mit jeder demokratischen Partei dialogfähig sind. Wir glauben, dass wir in jeder Regierungskoalition zentrale Ziele unserer Politik durch- und umsetzen können. Jenseits aller Koalitionsspekulationen wollen wir in Hessen zur stärksten politischen Kraft werden und um Inhalte streiten statt über machtarithmetische Fragen zu spekulieren.

Kommune als Gegenmacht

Zum Erreichen dieses Ziels werden wir uns an unseren Stärken orientieren. So ist die SPD *die* Kommunalpartei in Hessen. Wir stellen die meisten direkt gewählten Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Unzählige ehrenamtliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Gemeinde-, Stadt- und Kreisparlamenten sowie Ortsbeiräten stehen Tag für Tag für unsere Inhalte ein, orientieren sich am Menschen als Maß und sorgen für die Verankerung der SPD vor Ort, bei den Bürgerinnen und Bürgern. Für die Sozialdemokratie war die Kommune schon immer zentrales Handlungsfeld. Dieses Leitbild werden wir in Hessen konsequent ausbauen, im Interesse der Menschen darum kämpfen, dass unsere Städte, Gemeinden und Landkreise nicht länger als finanzpolitischer Steinbruch für die hessische Landesregierung erhalten müssen und progressive Reformstrategien entwickeln, anhand derer bei Themen wie Ausbildung, Wohnungsbau oder Energiewende die Kommune zur Gegenmacht zum schwarz-grünen Bündnis der Besserverdiener wird.

Politische Heimat für Progressive

Mit diesem Ziel geht auch einher, innerhalb der gesellschaftlichen Linken um die Hegemonie zu streiten. Eine politisch-inhaltliche Arbeitsteilung lehnen wir in diesem Zusammenhang ab. Denn: Die Regierungsverweigerung der Partei die Linke einerseits und die einseitige Fixierung der Grünen auf bestimmte Wählerschichten andererseits zeigen, dass die SPD in Hessen die einzige konsequent reformerische Kraft mit Gestaltungsanspruch ist. Wer möchte, dass in unserem Land sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Fortschritt in Einklang zueinander gebracht werden und sich in Regierungshandeln ausdrücken, muss die Sozialdemokratie unterstützen und mithelfen, sie stärker zu machen. Daran wollen wir unsere Arbeit und Organisation nach Innen und Außen ausrichten und zur politischen Heimat aller Progressiven werden. Hierzu wollen wir unser wichtigstes Kapital, unsere Verankerung in der Gesellschaft, in Gewerkschaften, Verbänden und in lokalen Zusammenhängen, die Anbindung an die Menschen vor Ort, in Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft weiter ausbauen.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Annahme als Resolution

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

L 3

(Schwusos Hessen-Süd)

Miteinander Stärken, Homophobie, Transphobie und Diskriminierung bekämpfen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, folgenden Antrag in den Hessischen Landtag einzubringen:

Hessen tritt für ein gesellschaftliches Klima ein, das von Respekt, Akzeptanz und Toleranz geprägt ist und in dem Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und ihrem Geschlecht ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können.

Durch die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersexuellen und Transgendern gibt sich Hessen ein vielfältiges Gesicht und tritt Diskriminierung konsequent entgegen. Der Hessische Landtag nimmt nicht hin, dass Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in vielen gesellschaftlichen Bereichen ausgegrenzt und diskriminiert werden.

Der Landtag stellt deshalb im Landeshaushalt 2015 100.000 Euro für einen Aktionsplan gegen Homophobie bereit und fordert die Landesregierung auf mit der Umsetzung zu beginnen. Angesichts der Zahl sehr engagierter Akteure bzw. Verbände und Vereine in Hessen soll der Aktionsplan im Schwerpunkt darauf ausgerichtet sein, bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote bekannt zu machen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. So kann die Wirksamkeit vorhandener Angebote und Maßnahmen gesteigert werden.

Dabei sollen im Besonderen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Das Ministerium für Soziales und Integration wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), anderen queeren Initiativen, in Kooperation mit dem Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen einen ressortübergreifenden Aktionsplan gegen Homophobie zu erarbeiten.

2. Im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans sollen zentrale gesellschaftliche Felder und Ebenen, in denen Homophobie und Diskriminierung besonders gravierend sind, identifiziert werden. Der

Aktionsplan soll entsprechend Maßnahmen der Aufklärung und Information entwickeln und umsetzen, Unterstützungsmöglichkeiten und Stärkung für Betroffene anbieten sowie gesellschaftliche Veränderungsprozesse initiieren und begleiten.

3. Im Rahmen des Aktionsplans werden die Ministerien gebeten, ihre Querschnittsverantwortung wahrzunehmen, Maßnahmen gegen Diskriminierung und Homophobie fortzusetzen und auszubauen. Dazu gehört u. a., dass in Schule und Kindertagesbetreuung unterschiedliche sexuelle Identitäten als selbstverständliche Lebensweise vermittelt und wertneutral behandelt werden. Weitere wichtige Bausteine können z. B. Schulungen für PolizeibeamtInnen, Beratungsstrukturen für Opfer und die Auseinandersetzung mit Glaubensgemeinschaften sein.

4. Die hessische Landesregierung wird aufgefordert eine Antidiskriminierungsstelle einzurichten, die im Rahmen ihrer Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Bündelung und Bekanntmachung der Aktivitäten der AkteurInnen und Institutionen außerhalb der Landesverwaltung koordiniert und aufbaut. Dabei sollen bestehende Diskurse aufgegriffen und gemeinsam mit den Initiativen der bestehenden Verbände und queeren Initiativen unter einem neuen Logo für Hessen zusammengefasst werden.

5. Der Hessische Landtag bekräftigt, dass das wirksamste Mittel gegen Homophobie die vollständige Gleichstellung in allen Lebensbereichen ist. Vor diesem Hintergrund wird die Hessische Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die vollständige Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen, z. B. die Möglichkeit zur Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare, einzusetzen.

6. Erfahrungen aus anderen Staaten, Bundesländern und Städten sowie der Wissenschaft sollen in den hessischen Aktionsplan gegen Homophobie einbezogen werden.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

L 4

(Unterbezirk Odenwaldkreis)

Arbeit des Europäischen Vereins für Wanderarbeiterfragen (EVW) fortsetzen und sichern

Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich beim Land Hessen dafür einzusetzen, dass die Finanzierung des Europäischen Wanderarbeiterverbandes e.V. in Hessen auch über das Projektende 2015 hinaus nachhaltig finanziert und gesichert wird.

Begründung:

Der Europäische Verein für Wanderarbeiterfragen e.V. (EVW) ist eine Organisation, die sich seit 2004 für die Rechte der Wanderarbeiter/innen einsetzt. Der Verein kooperiert seit seiner Gründung mit den Einzelgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Er hilft Wanderarbeitern/innen bei der gewerkschaftlichen Organisierung. Zusammen mit vielen in- und ausländischen Kooperationspartnern unterstützt der EVW mobile Beschäftigte bei der kollektiven und individuellen Durchsetzung tariflicher und gesetzlicher Ansprüche. Seit seinem Bestehen konnte der Verein mehreren tausend mobilen Beschäftigten bei der Durchsetzung ihrer Rechte helfen. Von dem kostenlosen Fortbildungsangebot und der kostenlosen Sozialrechts- und Arbeitsrechtsberatung des EVW profitieren jährlich viele Wanderarbeiter/innen.

Der EVW steht für Internationalität, Solidarität, Gerechtigkeit und Würde. Mit seiner Arbeit will er erreichen, dass den Menschen, die auf der Suche nach Arbeit ihre Heimat verlassen, Recht geschieht. Er trägt zur Verständigung zwischen in- und ausländischen Arbeitnehmern/innen bei. Er verleiht Wanderarbeitern/innen eine Stimme, da im Verein viele Erfahrungen aus dem Bereich grenzüberschreitender Beschäftigung von mobilen Beschäftigten gesammelt wurden und die Mitarbeiter/innen als Sachverständige geschätzt werden.

Der EVW ist unabhängig von Arbeitgebern/innen, von Regierungen, politischen Parteien und Religionsgemeinschaften. Adressaten sind Arbeitnehmer/innen, die von ihren Arbeitgebern/innen für eine gewisse Zeit zum Einsatz ins Ausland geschickt werden, sogenannte entsandte Beschäftigte. Daneben profitieren auch mobile Arbeitskräfte, die sich zur Aufnahme einer Arbeit in Deutschland niederlassen oder als Saisonarbeiter/innen tätig werden, von dem Angebot der EVW.

Wanderarbeiter/innen verlassen auf längere Zeit ihre Heimat und ihre Familie, um in der Fremde zu arbeiten. Sie verlassen auch Geborgenheit und eine Lebensumwelt, in der sie hineingewachsen sind und die ihnen vertraut ist. In den Aufnahmeländern versteht kaum jemand ihre Sprache. Verständigung und Kontakte fallen schwer. Das ist besonders schlimm, wenn sie in Schwierigkeiten kommen – sei es durch einen Unfall, sei es ein Probleme bei der Lohnauszahlung. Der EVW bietet mobilen Beschäftigten ein Stück Sicherheit in der Fremde.

Die aufsuchende Bildungs- und Informationsarbeit bietet der EVW dort an, wo Wanderarbeiter/innen sich aufhalten. Denn nur wer seine Rechte auch kennt, kann diese auch einfordern. Die aufsuchende Bildungsarbeit gepaart mit einer konfliktorientierten Beratungsarbeit sind die besonderen Merkmale des Vereins. Die Organisation und Durchführung von kampagneartigen Arbeitskämpfen nimmt einen großen Teil seiner Arbeit in Anspruch.

Der EVW kann Wanderarbeitern/innen auch dann unterstützend zur Seite stehen, wenn sie ihre Einsatzorte und Einsatzländer wechseln, etwa in dem ihnen Ansprechpartner/innen der zuständigen Gewerkschaften des Aufnahmelandes genannt werden. Der Kontakt zu Fachanwälten und zu staatlichen Stellen kann über den EVW zustande kommen, wenn sich mobile Beschäftigte gegen ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse und unwürdige Wohnverhältnisse wehren möchten.

Ein weiteres Ziel des Vereines ist das Einwirken auf Politik und Gesellschaft im Sinne der Interessen der mobilen Beschäftigten. Der EVW informiert durch Kampagnen, Drucksachen, Veröffentlichungen im Internet und bei Veranstaltungen. Er setzt sich zudem für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Er informiert über Ansprüche auf ärztliche Versorgung im Einsatzland und über geltende Arbeitsschutzbestimmungen. Der EVW ist ständig bemüht, sein Leistungsangebot im Sinne der Wanderarbeiter/innen zu ergänzen.

(Internet-Quelle: <http://www.emwu.org>)

Dieser Verein und seine äußerst sinnvolle Arbeit müssen auch in Zukunft weiter bestehen und darf nicht aus Kostengründen unterbunden werden.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

L 5

Resolution

(Bezirksvorstand)

Bürgerrechte stärken – Profil der SPD in Hessen weiter schärfen

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Das Grundgesetz als Verfassung der Freiheit gibt mit seinem Grundrechtskanon eine klare Orientierung. Wir treten dafür ein, dass sich die SPD künftig noch stärker als bisher sich als Garantin für die Verteidigung und Stärkung der Bürgerrechte auch gegenüber Dritten versteht.

Die Betonung von Bürgerrechten als Grundpfeiler eines sozialdemokratischen Gemeinwesens, das individuelle Freiheit auch dadurch sichert, dass die sozialen Voraussetzungen des Freiheitsgebrauchs gewährleistet werden und der gesellschaftliche Zusammenhalt verantwortlich gestaltet wird, kann ein entscheidender Beitrag dazu sein, dass die SPD auch in der politischen Mitte bei der nächsten Landtagswahl erfolgreich ist.

Wir als SPD müssen noch deutlicher machen, dass individuelle Freiheit und soziale Verantwortung zwei Seiten einer Medaille sind. Die SPD kann das nur dann glaubwürdig vertreten, wenn sie im politischen Diskurs Bürgerrechte und Freiheit nicht nur verbal herausstellt, sondern zum Maßstab ihres politischen Handelns macht und zur Bürgerrechtspartei wird.

Die Freiheit muss immer wieder gegenüber Gefährdungen des Staates, aber auch Dritter, verteidigt werden. Die Notwendigkeit des Schutzes von Bürgerrechten vor zu vielen Eingriffen ist heute aktueller denn je. So werden der Schutz unserer Daten, die informationelle Selbstbestimmung und die Privatsphäre nicht nur durch das Sicherheitsbestreben des Staates, sondern auch durch kommerzielle Datensammlungen in Frage gestellt. Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft entsteht gleichzeitig die drängende soziale Frage nach der Teilhabe und der Kontrolle in der digitalen Welt. Denn der einzelne Bürger sieht sich einem ungeheuren Ausmaß geheimdienstlicher Überwachungen durch einzelne Staaten, aber auch Privater, ausgesetzt.

In einer freiheitlichen Demokratie sind dem klare rechtliche Grenzen zu setzen!

„Im Zweifel für die Freiheit“ – wie es Willy Brandt formulierte, sollte deshalb unsere Linie sein. Wir treten für eine grundrechtsorientierte Politik ein, die die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit hält. Dabei gilt die Devise: Nicht die Verteidigung der Bürger- und Freiheitsrechte, sondern deren Einschränkung bedarf einer Rechtfertigung.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Annahme als Resolution

Annahme:
Annahme in geänderter Fassung:
Überweisung an:

erledigt durch:
Ablehnung:
Nichtbefassung:

Antragsübersicht

	Antragsgruppe F Internationales, Außen- und Sicherheitspolitik	
F 1	Neuen Kalten Krieg verhindern, europäische Sicherheitsarchitektur neu ausrichten	Bezirksvorstand
F 2	Resolution: Wahrhaftige Friedenspartei sein – Keine Atomwaffen auf deutschem Boden	Jusos Hessen-Süd
F 3	Mittel für Entwicklungszusammenarbeit erhöhen – 0,7-Prozent-Versprechen einhalten!	Bezirksvorstand
F 4	Die Fesseln der Entwicklungsländer zerschlagen! Entschuldungsoffensive starten!	UB Hochtaunus
F 5	Verantwortung für Menschenrechte	Jusos Hessen-Süd
F 6	TTIP-Abkommen mit den USA	UB Gießen
F 7	Freihandelsabkommen zwischen USA und EU (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft , THIP (engl. TTIP) oder auch Trans- Atlantic Free Trade Agreement TAFTA genannt)	UB Frankfurt
F 8	Das geplante Freihandelsabkommen öffentlich machen	UB Gießen
F 9	TTIP	UB Hochtaunus
F 10	TTIP – sofortiger Verhandlungsstopp	Jusos Hessen-Süd
F 11	Freihandelsabkommen	UB Offenbach-Stadt
F 12	TTIP-Verhandlungen stoppen – Kommunale Selbstverwaltung erhalten	UB Odenwaldkreis

F 13	Für den Politikwechsel in Europa – Perspektiven für Partizipation, Innovation und Solidarität	Jusos Hessen-Süd
F 14	Für eine sozialdemokratische Politik in Europa, damit das Leben vor Ort gerechter wird !	UB Offenbach-Kreis
F 15	Menschen und Freiheitsrechte in der Europäischen Union müssen gestärkt werden	UB Offenbach-Kreis
F 16	Für ein starkes und sozial gerechtes Europa des Friedens, der Demokratie und der Bürgerrechte	UB Odenwaldkreis
	Antragsgruppe L Landespolitik	
L 1	Daseinsvorsorge sichern – Kommunen müssen handlungsfähig bleiben	Bezirksvorstand
L 2	Für ein starkes und soziales Hessen, gegen schwarz-grünen Stillstand: Zukunft gestalten statt Gegenwart verwalten	UB Gießen
L 3	Miteinander Stärken, Homophobie, Transphobie und Diskriminierung bekämpfen	Schwusos Hessen-Süd
L 4	Arbeit des Europäischen Vereins für Wanderarbeiterfragen (EVW) fortsetzen und sichern	UB Odenwaldkreis
L 5	Bürgerrechte stärken – Profil der SPD in Hessen weiter schärfen	Bezirksvorstand